

A)

(C)

630. Sitzung

Bonn, den 17. Mai 1991

Beginn: 10.34 Uhr

Präsident Dr. Voscherau: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 630. Sitzung des Bundesrates.

Wir beginnen unsere Beratungen mit der Feststellung der **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 47 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Punkte 5 und 46 von der Tagesordnung abzusetzen. Die Vorlagen unter Punkt 5 werden an den Finanzausschuß zur weiteren Beratung zurückverwiesen. Punkt 47 wird vorgezogen und vor Punkt 7 aufgerufen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit Punkt 1:

Gesetz über die Einführung eines **Wohngeldsondergesetzes** für das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet, die Änderung des **Wohngeldgesetzes** und anderer wohngeldrechtlicher Vorschriften sowie über die Änderung des **Ersten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 288/91, zu Drucksache 288/91, zu Drucksache 288/91 [2]).

Ich frage: Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 288/1/91 ersichtlich.

Wer **dem Gesetz** — wie unter Ziffer 1 empfohlen — **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Es bleibt über die Entschließungsempfehlung unter Ziffer 2 abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist auch die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Wir kommen zu **Punkt 2:**

Gesetz zur Änderung des **Landwirtschafts-anpassungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 245/91).

Das Wort wird gewünscht. Ich gebe es an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Gies.

Dr. Gies (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Juli des vergangenen Jahres ist das Landwirtschaftsanpassungsgesetz in Kraft getreten. Dieses **Gesetz** ist die **Rechtsgrundlage** für die **Um- und Neustrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern**. Es regelt insbesondere die Teilung und den Zusammenschluß von LPGen, ihre Umwandlung in eine andere Rechtsform, ihre Auflösung, die Vermögensauseinandersetzung beim Ausscheiden von Mitgliedern und die Bildung bäuerlicher Familienwirtschaften.

Schon bald nach Inkrafttreten des Gesetzes hat sich gezeigt, daß es eine Reihe von **Mängeln** im gesetzlichen Regelwerk gibt. Sie haben in zunehmendem Maße Kritik bei den Betroffenen hervorgerufen. Dabei geht es vor allem um den **Schutz des Eigentums von LPG-Mitgliedern** und um die Klärung ihrer Ansprüche im Falle des Ausscheidens aus der LPG. (D)

Auf Anregung aus den neuen Bundesländern ist deshalb im Februar dieses Jahres ein Gesetzentwurf zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes im Bundestag eingebracht worden. Im Interesse der Beschleunigung des Verfahrens erfolgte die Einbringung unmittelbar durch Abgeordnete aus den Koalitionsfraktionen. Bei der Formulierung des Entwurfs hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dankenswerterweise Hilfe geleistet.

Ziel des eingebrachten Gesetzentwurfs war es, das Ausscheiden von Mitgliedern einer LPG, die Neustrukturierung von LPGen sowie die im Zusammenhang mit dem Ausscheiden und der Neustrukturierung vorzunehmende **Rückerstattung und Zuordnung** der von den Mitgliedern einer LPG **eingebrachten Flächen, der geleisteten Inventarbeiträge** und der **erwirtschafteten Vermögenswerte** neu und sachgerecht zu regeln.

Nach Beratung des Gesetzentwurfs im Ernährungs- und im Rechtsausschuß sowie im Ausschuß für Arbeit und Soziales ist das Gesetz am 25. April dieses Jahres vom Bundestag verabschiedet und anschließend dem Bundesrat zugeleitet worden.

Ich glaube, ich kann im Namen aller Länder sprechen, wenn ich an dieser Stelle den Abgeordneten des

Dr. Gies (Sachsen-Anhalt)

- (A) Deutschen Bundestages für ihre zügige Behandlung der Vorlage meinen besonderen Dank aussprechen.

Ohne Zweifel enthält das Gesetz in der vom Bundestag verabschiedeten Fassung eine Reihe wichtiger **Verbesserungen**, die sehr zu begrüßen sind. Das gilt z. B. für die Normierung der besonderen Sorgfaltspflichten der Vorstandsmitglieder der LPG, für den Minderheitenschutz der Grundeigentümer bei der Beschlußfassung in der Mitgliederversammlung, für die Einführung einer Rechtsgrundlage für die Umstrukturierung von LPGen in andere Rechtsformen, für die Schaffung einer Kündigungsmöglichkeit des Arbeitsverhältnisses von LPG-Mitgliedern und schließlich für die Einführung einer vorläufigen Besitzregelung durch die Flurneuordnungsbehörden.

Aus der Sicht des Landes Sachsen-Anhalt ist jedoch **Kritik bei der Regelung der Abfindungsansprüche ausscheidender Mitglieder** angebracht. In diesem für die LPG-Mitglieder ganz zentralen Punkt bringt das Gesetz gegenüber der bisherigen Regelung keine entscheidende Verbesserung.

- Durch die Anbindung der Abfindungsansprüche an das Eigenkapital bleiben diese Ansprüche nach wie vor fragwürdig und können — wenn überhaupt — erst nach Vorliegen der nächsten ordentlichen Bilanz — d. h. bei einem heute ausscheidenden Mitglied frühestens Anfang nächsten Jahres — ausgezahlt werden. Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit einer Abschlagszahlung einen Monat nach Ausscheiden des Mitglieds hilft dabei wenig, weil dieser Abschlag zurückgefordert werden kann, wenn die Jahresabschlußbilanz kein ausreichendes Eigenkapital aufweist.
- (B)

Diese Regelung ist insbesondere **für Wiedereinrichter sehr unbefriedigend**, da diese die Mittel nicht fest einplanen können. Sie ist hinsichtlich der Inventarbeiträge aber auch von der rechtlichen Zuordnung her nicht gerechtfertigt.

Der **Inventarbeitrag ist kein freiwillig eingezahlter Genossenschaftsanteil**; er ist vielmehr eine unter Zwang und unausweichlichem Druck erbrachte Leistung, auf deren Rückerstattung das Mitglied einen Anspruch hat.

Die Erstattung hat deshalb ohne Rücksicht auf die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals der LPG und somit auch ohne jeglichen Rückzahlungsvorbehalt zu erfolgen. Die Wiedereinrichter sind im Hinblick auf ihre in der Regel schwache Eigenkapitalausstattung dringend auf diese Mittel angewiesen.

Den Belangen der LPG wird durch die **Fälligkeitsregelung des § 49** mit der vom Agrarausschuß vorgeschlagenen Änderung Rechnung getragen, die nur bei Wiedereinrichtern eine Zahlung innerhalb eines Monats nach Ausscheiden vorsieht und in allen sonstigen Fällen eine Ratenzahlung bis zur Dauer von fünf Jahren zuläßt, wenn die LPG nachweist, daß dies zur Erhaltung ihrer Wirtschaftskraft erforderlich ist. Die vorgesehene Regelung scheint ausgewogen. Mit ihr können sowohl die Wiedereinrichter als auch die LPGen leben.

Den übrigen Punkten, in denen der Agrarausschuß die Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlos-

sen hat, kann das Land Sachsen-Anhalt — mit Ausnahme der Änderung des § 3 a — zustimmen. Wegen der Begründung kann auf die Bundesratsdrucksache mit den Ausschlußempfehlungen Bezug genommen werden.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die vom Agrarausschuß mit großer Mehrheit empfohlene **Änderung des § 44 Abs. 1 Nr. 2**. Danach soll bei der Regelung der über die Inventarbeiträge hinausgehenden Abfindungsansprüche ein bestimmter Anteil für diejenigen Mitglieder reserviert werden, die keinen Grund und Boden, sondern lediglich ihre Arbeitskraft in die LPG eingebracht haben.

Die Entscheidung über die Anrufung des Vermittlungsausschusses bedarf sicherlich im Hinblick auf die dadurch verursachte zeitliche Verzögerung einer besonders sorgfältigen Abwägung. Das Land Sachsen-Anhalt geht davon aus, daß das Gesetz auch im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses noch vor den Parlamentsferien verabschiedet und in Kraft gesetzt werden kann.

Bei der Abwägung muß der **Wahrung berechtigter Vermögensinteressen der Mitglieder und der Verbesserung der Startbedingungen von Wiedereinrichtern** Vorrang vor dem ebenfalls sehr dringenden Interesse an einer baldigen Inkraftsetzung des Gesetzes eingeräumt werden. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist letztlich eine Folge daraus, daß der Entwurf zur Beschleunigung des Verfahrens aus der Mitte des Bundestages eingebracht worden ist. Der Bundesrat hat somit erst jetzt Gelegenheit, seine Wünsche zur Geltung zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, der Ausschlußempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses aus den unter Ziffern 2 bis 7 der Bundesratsdrucksache 245/1/91 dargelegten Gründen zuzustimmen. — Danke schön.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Gies!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

Dr. Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem Punkt sind wir uns alle einig: Das noch von der Volkskammer beschlossene Landwirtschaftsanpassungsgesetz bedarf dringend der Novellierung.

Wir meinen allerdings, daß diese Novellierung die Bedingungen für den Anpassungsprozeß der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern noch konsequenter verbessern sollte. Es geht uns vor allem darum, die **gesamte Anpassungszeit** von drei Jahren, die die EG unserer Landwirtschaft zugestanden hat — sie ist kurz genug —, vollständig für die notwendigen Veränderungen **nutzen** zu können, **Konkurse** möglichst zu **vermeiden** und den **Menschen auf dem Lande** neue und bessere **Perspektiven zu geben**.

Gerade im ländlichen Raum mit seinen ohnehin ungünstigen Arbeitsmarktbedingungen sollte alles unternommen werden, damit zumindest mittelfristig eine gewisse Zahl von **landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen erhalten** bleibt.

Dr. Bräutigam (Brandenburg)

- 4) Insofern ist es schon ein Fortschritt, daß sich das Gesetz, über das wir heute sprechen, erheblich von dem Entwurf unterscheidet, der im März dem Ernährungsausschuß des Bundestages vorlag.

Mit dem vorliegenden Gesetz — die Vorschläge des Agrarausschusses des Bundesrates eingeschlossen — dürfte sich ein großer Teil der bisherigen Schwachstellen sachgerechter regeln lassen. Dies betrifft insbesondere die mit der Umwandlung oder Auflösung verbundene **Willensbildung und Beschlußfassung in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften**, die **Einführung eines Schiedsgerichts**, die **Erweiterung der Rechte der obersten Landesbehörde** im Hinblick auf ihre Einflußnahme auf eine korrekte Umgestaltung der LPGen und schließlich die **bodenrechtlichen Regelungen**.

Erhebliche Zweifel haben wir allerdings, ob über die Novellierung die zentrale Frage der Rückerstattung von Vermögensteilen an die LPG-Mitglieder sachdienlicher regelbar wird. Unser Vorschlag sieht dazu Ergänzungen vor. Sie sollen helfen, mit der Novelle konsequent die Zielstellung des Gesetzes zu verwirklichen.

Die zur Zeit vorgesehene Regelung zur Privatisierung des Vermögens der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften erfüllt diesen Anspruch noch nicht. Nach dem neuen § 44 erhalten **ausscheidende Mitglieder** einen **Abfindungsanspruch** in Höhe des Wertes ihrer Beteiligung, wobei dieser Wert einen Anteil an dem Eigenkapital der Produktionsgenossenschaft darstellen soll. Hier beginnt unser Einwand:

Das Eigenkapital eines jeden Unternehmens ergibt sich aus der Differenz zwischen Gesamtvermögen und Fremdkapital. Nun sind aber die derzeit in den Bilanzen der meisten LPGen aufgeführten Verbindlichkeiten überwiegend auf den politischen Einfluß der früheren DDR-Regierung zurückzuführen und lassen keinen Schluß auf die Wirtschaftsweise der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu. Weiterhin hat die Abwertung der Verbindlichkeiten bei der **Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion** im Verhältnis 2:1 die Entwertung der mit diesen Krediten finanzierten Aktiva nur unvollständig aufgefangen.

Den Banken wurden auf diese Weise große Mengen an Vermögen der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften quasi staatlich zugesprochen. Als Folge davon gibt es in Brandenburg zur Zeit nur noch wenige Genossenschaften, die ein Eigenkapital haben, das die schrittweise Umsetzung des Verteilungsmodus gemäß § 44 überhaupt noch zuläßt. Damit ist die **Rückerstattung der zwangsweise eingebrachten Inventarbeiträge häufig in Frage gestellt**. Das vorgesehene **rückwirkende Nutzungsentgelt** für Boden und Inventar dürfte deshalb **nur in Einzelfällen noch auszahlbar** sein. Eine Berücksichtigung der Wertschöpfung der Arbeitskräfte wird bei dieser Schrittfolge der Vermögensaufteilung wohl in aller Regel nicht zum Zuge kommen.

Die aktuelle Liquiditätssituation in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften belegt darüber hinaus, daß durch die inzwischen vollzogenen Anpassungen und neuen Rahmenbedingungen

die **finanziellen Belastungen** im Verhältnis zum Gesamtvermögen **stark zugenommen** haben. Das Vermögen der meisten Genossenschaften wurde dadurch weiter drastisch verringert; letztendlich wird es durch Überschuldung zu vielen **Konkursen** mit faktisch totalen Vermögensverlusten kommen. (C)

Das bedeutet: Die Mitglieder, deren Ansprüche an eine etwaige positive Vermögensentwicklung der LPG über die Neufassung des § 44 gestärkt werden sollten, werden statt dessen zu potentiell Geschädigten. Profitieren würden davon in erster Linie externe Investoren, die die **Konkursmasse zu Schleuderpreisen** erwerben, aber nur wenige der ansässigen Arbeitskräfte beschäftigen und heute bereits in Gebieten mit aufgelösten Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften den Ton angeben.

Die sogenannte Abfindung über den neuen § 44 neuer Fassung geht also weitgehend ins Leere. Um dies zu vermeiden, muß zumindest eine **Neubewertung der Altkredite** erfolgen. Wir schlagen dazu vor, die Differenz zwischen dem Buchwert der Kredite und dem Zeitwert der damit finanzierten Güter aus der Bilanz der LPG praktisch zu tilgen. Bedenken Sie bitte, daß bei den ehemaligen Staatsbetrieben, auch den volkseigenen Gütern, die Möglichkeit besteht, eine solche **Wertberichtigung über die Treuhand** zu vollziehen; diese Chance wird auch zunehmend genutzt.

Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften hingegen sind im Rechtssinne **keine staatlichen Betriebe** gewesen. Ihre Umwandlung erfolgt nicht durch die Treuhand, sondern durch die Bauern selbst und nur auf der Grundlage ihrer Eigenmittel. Diese sind aber durch das entstandene Mißverhältnis zwischen Vermögen und Schulden stark eingeschränkt. (D)

Meine Damen und Herren, bei unserer Forderung nach einer Wertberichtigung der Altkredite handelt es sich also im Grunde um zwei Dinge: erstens um die **Erhaltung des Eigentums der Bauern** und zweitens um die **Gewährleistung der Chancengleichheit** für alle landwirtschaftlichen Unternehmen beim Start in eine neue marktwirtschaftliche Zukunft.

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag, den Vermittlungsausschuß auch in diesem Punkt anzurufen, zuzustimmen. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Bräutigam! — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 245/1/91 und ein Antrag Brandenburgs in Drucksache 245/2/91 vor.

Da Ausschlußempfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen vorliegen — und der Antrag Brandenburgs auch auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zielt —, ist zunächst darüber zu befinden, ob der Vermittlungsausschuß überhaupt angerufen werden soll.

Wer stimmt also für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? Ich bitte um Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Präsident Dr. Voscherau

- (A) Wir stimmen nun über die einzelnen Anrufungsgründe ab und beginnen mit den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 245/1/91. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen zum Antrag Brandenburgs in Drucksache 245/2/91. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen**.

Die Entschließungsempfehlung des Rechtsausschusses unter Ziffer 10 ist erledigt.

Die unter Ziffer 11 vom Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfohlene Entschließung wird bis zur endgültigen Beschlußfassung zurückgestellt.

Wir kommen zu **Punkt 3**:

- (B) Gesetz zu dem **Vertrag** vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken** (Drucksache 243/91).

Eine Ausschlußempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Ich stelle damit fest, daß der Bundesrat zu dem **Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 9. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken** über die **Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit** auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik (Drucksache 244/91).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Beschlußfassung. Eine Ausschlußempfehlung oder ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt hierzu nicht vor.

Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundessozialhilfegesetzes** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 274/91).

Dazu liegen Wortmeldungen vor.

Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Dr. Glück (Bayern).

Dr. Glück (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes handelt es sich um einen Teil des **Gesamtkonzeptes** der Bayerischen Staatsregierung zur **Asylproblematik**.

Seit Ende der 70er Jahre sind leider alle Versuche gescheitert, den **Mißbrauch des Asylrechts zu begrenzen**. Die Bundesrepublik Deutschland wird in diesem Jahr mit einer außerordentlich hohen Zahl von Asylbewerbern konfrontiert. In den ersten vier Monaten haben bereits über 60 000 Menschen einen Asylantrag gestellt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres stellt dies eine erneute Steigerung um 11% dar. Setzt sich diese Entwicklung fort, so müssen wir heuer mit über 200 000 Asylsuchenden rechnen. Weitere **Flucht- und Wanderungsbewegungen ungeahnten Ausmaßes** von Ost nach West und von Süd nach Nord werden von vielen befürchtet.

Die Entwicklung des Asylbewerberzustroms stellt unsere Kommunen bereits jetzt vor teilweise schier unlösbare Probleme und führt vielfach zu nicht mehr hinnehmbaren Störungen. Wenn zur Lösung der Unterbringungsprobleme öffentliche Einrichtungen, wie Schulen, Turnhallen und Altenheime, in Anspruch genommen werden müssen, sind die Grenzen dessen, was unseren Bürgern abverlangt werden kann, erreicht, wenn nicht sogar überschritten.

Andererseits sind Notmaßnahmen, wie etwa die Unterbringung in Zelten und in unterirdischen Bunkern oder auf Schiffen, wie sie auch schon vorgenommen werden mußten, aus humanitären Gründen keine dauerhafte Problemlösung. Wir laufen Gefahr, daß die **Akzeptanz des Asylrechts** in der Bevölkerung ernsthaft **gefährdet** wird. Zutreffend stellt mein nordrhein-westfälischer Ministerkollege Heinemann fest, daß „in vielen Gemeinden eine Zeitbombe tickt“.

Der Zustrom von Asylbewerbern nach Deutschland kann nach Überzeugung der Bayerischen Staatsregierung nur durch eine **europäische Asylrechtskonzeption** eingedämmt werden. Vor dem Hintergrund der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes und der Öffnung der Binnengrenzen zum 1. Januar 1993 muß der Bund alle Anstrengungen unternehmen, um eine Harmonisierung des Asylrechts innerhalb der EG voranzutreiben. Der von der luxemburgischen Ratspräsidentschaft vorgelegte Gesamtvorschlag zur **Änderung des EG-Vertrags** klammert Asylrecht und Einwanderungspolitik noch aus und möchte diesen Komplex in die sogenannte **Regierungszusammenarbeit** verweisen.

Die Bayerische Staatsregierung befindet sich mit ihrer Forderung nach einer **neuen Flüchtlingspolitik** auf europäischer Ebene in Übereinstimmung mit allen deutschen Ländern. Alle Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen — so auch ihre Brüsseler Beschlüsse — in der Koordinierung und Harmonisierung der Asyl- und Flüchtlingspolitik auf europäischer Ebene eine notwendige Voraussetzung

Dr. Glück (Bayern)

zur Lösung der Probleme, die mit der Aufnahme vor Armut oder politischer Verfolgung flüchtender Menschen verbunden sind. Sie fordern, die dazu erforderlichen Rechtsgrundlagen in den EWG-Vertrag aufzunehmen.

Zur Harmonisierung des Asylrechts ist nach unserer Auffassung die **Änderung des Grundgesetzes unerläßlich**. In der Koalitionsvereinbarung wurde festgelegt, bis Ende 1991 eine europäische Regelung des Asylrechts in formeller und materieller Hinsicht unter Berücksichtigung der **Genfer Flüchtlingskonvention** anzustreben. Uns geht es also nicht um die Abschaffung der Asylgewährung. Wirklich politisch Verfolgte — das möchte ich deutlich hervorheben — können und müssen auch in Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland Schutz finden.

Mit den von der Bayerischen Staatsregierung nach wie vor angestrebten Änderungen des Grundgesetzes soll vielmehr der notwendige **Handlungsspielraum** für Gesetzgeber und Verwaltung geschaffen werden, den die anderen europäischen Staaten längst haben. Bis entscheidende Fortschritte auf europäischer Ebene oder in der Verfassungsfrage erzielt werden können, ist es erforderlich, auch Bewegungsspielräume kleinerer Art zu nutzen.

Heute werbe ich daher um Unterstützung der aktuellen bayerischen Gesetzesinitiative, die in erster Linie auf **Einführung eines besonderen — gekürzten — Regelsatzes der Sozialhilfe** für Asylbewerber und De-facto-Flüchtlinge abzielt. 1981 hatte ein breiter Konsens darüber bestanden, daß den Sozialämtern die Möglichkeit einer Leistungskürzung eröffnet werden solle. Der damaligen Änderung des Bundessozialhilfegesetzes lag das durchaus legitime Bestreben zugrunde, die Attraktivität der Bundesrepublik als Zufluchtsort zu mindern und dadurch auch die finanzielle Belastung der öffentlichen Haushalte — namentlich der Haushalte der Kommunen als Träger der Sozialhilfe — zu begrenzen.

Angesichts der von den Verwaltungsgerichten in jüngster Zeit aufgestellten Anforderungen an die Entscheidungen der Sozialämter geht § 120 Abs. 2 Satz 4 des Bundessozialhilfegesetzes jedoch ins Leere. Die geforderte **Einzelfallprüfung**, etwa auch durch den Besuch eines Sozialarbeiters vor Ort, kann von den Sozialhilfeverwaltungen mit vernünftigem Verwaltungsaufwand auch und gerade wegen der hohen Zugangszahlen nicht geleistet werden. Deshalb ist der Gesetzgeber jetzt erneut gefordert.

Ziel unseres Vorschlages ist es, § 129 Abs. 2 so zu fassen, daß das bisherige Regel-Ausnahme-Verhältnis, nämlich Leistungspflicht mit Kürzungsmöglichkeit, umgekehrt wird. Die **Kürzung soll zur Regel**, die **volle Leistung auf Härtefälle beschränkt** werden. Volle Hilfe zum Lebensunterhalt kann also auch in Zukunft denjenigen Ausländern gewährt werden, deren längeren Aufenthalt wir aus rechtlichen oder humanitären Gründen dulden.

Die geltend gemachten verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine Differenzierung beim Regelsatz für Deutsche und Asylbewerber teilen wir nicht. Differenzierende Regelungen für Ausländer haben im Sozialhilferecht bereits Tradition. Der regelsatzrele-

vante Bedarf eines Asylbewerbers ist — wegen seines zeitlich und inhaltlich begrenzten Aufenthaltsrechts — eben geringer als der eines Deutschen. (C)

Die Bayerische Staatsregierung kann sich mit ihrer Argumentation auch auf den — gewiß unverdächtigen — **Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge** stützen. Dieser ist mit seinen **Thesen '82** „zur Frage der Sicherstellung des Lebensunterhalts für asylsuchende Ausländer“ von einem geringeren Bedarf ausgegangen. Der Deutsche Verein hält es darüber hinaus für legitim, „daß Überlegungen angestellt werden, wie auch durch Art und Bemessung der Leistungen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts Mißbräuchen des Asylrechts vorgebeugt werden kann“.

Die **Kürzung um 15 %** bei Erwachsenen — Kinder und Jugendliche sollen ausgenommen sein — ist **maßvoll**. Sie greift nicht in das sozio-kulturelle Existenzminimum eines Asylsuchenden ein. Er ist auch weiterhin in der Lage, eine gewisse Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu finanzieren.

Bei § 25 des Bundessozialhilfegesetzes, der ebenfalls eine Reduktion auf das Unerläßliche erlaubt, ist sogar eine Kürzung um bis zu 30 v. H. gängige und, soweit ersichtlich, von den Gerichten unwidersprochene Sozialhilfepraxis. Menschenwürdige Behandlung ist auch nicht in erster Linie eine Frage der Höhe der direkten Geldzuwendungen.

Mit unserer Gesetzesinitiative wollen wir zweitens erreichen, daß die Sozialämter **arbeitsfähigen Asylbewerbern** mehr als in der Vergangenheit **gemeinnützige und zusätzliche Arbeiten** im Sinne des § 19 **anbieten**. (D) Zwar gibt es diese Möglichkeit für Asylbewerber, die keine Arbeitserlaubnis haben oder keine Arbeit finden können, bereits jetzt. Damit die Sozialämter dieses Hilfeinstrumentarium künftig aber intensiver einsetzen, streben wir hier eine **Soll-Vorschrift** an Stelle der Kann-Vorschrift in § 19 BSHG an. Wer solche Arbeit leistet, wird auch den vollen Regelsatz erhalten.

Jüngste Aktionen in Bayern haben eine hohe Akzeptanz der Asylbewerber gegenüber diesem Hilfeangebot gezeigt. Auch angesichts der **Lockerung des Arbeitsverbots** ist der nicht selten zu hörende Vorwurf, es handele sich hier um Zwangsarbeit, als böswillig zurückzuweisen.

Ich weiß, daß ähnliche Initiativen zur Änderung des BSHG hier vielfach auf Kritik gestoßen sind. Dennoch sollte eine nüchterne Analyse der Problemlage ein Umdenken möglich machen.

Ich appelliere vor allem auch an die SPD-regierten Länder, sich zur Leistungskürzung zu bekennen. Deute ich die geringen Taschengeldebeträge in den Gemeinschaftsunterkünften verschiedener Länder richtig, wird dort bereits eine, wenn auch weniger offene, Kürzungspraxis betrieben.

Vor dem Hintergrund der dramatisch steigenden Asylbewerberzugänge und der in den kommenden Jahren zu bewältigenden finanziellen und sozialen Lasten im Zusammenhang mit der Bewältigung der teilungsbedingten Folgen und der Aussiedlereingliederung ist bei der Gewährung von Sozialhilfe eine

Dr. Glück (Bayern)

- (A) **Differenzierung zwischen Asylbewerbern und einheimischen Sozialhilfeempfängern** durchaus **vertretbar**.

Ich bitte daher, der bayerischen Initiative zuzustimmen.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Trittin (Niedersachsen).

Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bayerische Initiative unterliegt einem offensichtlich nicht behebbaren Irrtum. Der Irrtum ist ganz schlicht der, daß man nach **zehn Jahren Abschreckungspolitik im Bereich des Asylrechts** immer noch glaubt, durch Abschreckung Wanderungsbewegungen steuern zu können. Nach all den Verkürzungen des Rechtsweges, nach all dem, was schon Anfang der 80er Jahre beschlossen worden ist, kann ich nur eines feststellen: Die Bedingungen, unter denen Flüchtlinge hier aufgenommen wurden, sind immer schlechter geworden. Ihre Möglichkeiten, ihre Rechte sind sowohl materiell wie hinsichtlich des Rechtsweges systematisch verschlechtert worden, und gleichzeitig ist die Zahl derjenigen, die hierherkommen, gestiegen.

- (B) Daher muß man sich natürlich einmal überlegen, ob, abgesehen von allen Diskussionen über humanitäre Bedingungen — darüber könnten wir uns noch lange unterhalten — nicht vielleicht der Ansatz falsch ist, zu glauben, man könne Menschen durch die Schaffung schlechter Bedingungen davon abhalten, aus Situationen des **Bürgerkrieges**, aus Situationen, die durch **Naturkatastrophen** bedingt sind, oder wegen **politischer Verfolgung** hierher zu fliehen. Ich halte diese Politik schlicht und ergreifend für gescheitert.

Diese Politik ist, meine Damen und Herren, auch unklug, weil man dabei einen Umstand vergißt, den Sie, Herr Glück, in diesem Zusammenhang erwähnt haben. Es wird immer über den Artikel 16 und die Frage der politisch Verfolgten diskutiert. Außerdem gibt es Statistiken darüber, wie viele von denen, die hierher kommen, als politisch Verfolgte anerkannt werden und wie viele nicht.

Das eigentliche Problem — das weiß jeder, der wie Sie und wie ich auch für die Unterbringung zuständig ist — ist doch, daß ein großer Teil dieser Menschen hierbleibt. Selbst wenn ich die, wie ich finde, sehr hartherzigen neuen Bestimmungen des Bundesinnenministers akzeptierte, die vorschreiben, wer hierbleiben darf, auch wenn er kein politisches Asyl erhält, bleibt eine beträchtliche Zahl von Menschen — zwischen 30 und 40 % — übrig, die unabhängig vom Ausgang ihres Asylverfahrens aus humanitären oder rechtlichen Gründen hierbleiben. Ihre Politik, die Sie hier verlängern, läuft darauf hinaus, diesen Personenkreis, der auf Dauer in der Bundesrepublik bleiben wird, **von nahezu allen integrierenden Maßnahmen auszunehmen** und für ihn im übrigen — das ist Ihre jüngste Überlegung — auch noch die **Sozialhilfe zu kürzen**.

Ich halte das für extrem unklug, und zwar deswegen, weil wir damit Menschen aus dem Arbeitsmarkt herausnehmen, sie „herumhängen“ lassen — wir wissen, daß Menschen dann leicht auf „dumme Ideen“ kommen —, nach Abschluß eines sehr langen Verfahrens vor der Situation stehen, daß wir ihnen trotzdem eine Aufenthaltsbefugnis oder Ähnliches erteilen müssen und uns dann Gedanken darüber machen, wie wir diese Leute, die wir aus dem gesellschaftlichen Leben systematisch, bewußt ausgegrenzt haben, anschließend integrieren können.

Dieser Weg schafft auch einen Teil der **Probleme**, die wir alle **in den Gemeinden** haben. Gerade für diesen Personenkreis ist es notwendig, früher integrierende Maßnahmen zu treffen, und in seinem Interesse ist es auch erforderlich, von einer Politik, wie Sie sie hier vorschlagen — Sie wollen sie ja noch verschärfen —, abzugehen.

In diesem Zusammenhang halte ich es auch für ausgesprochen klug — die Bundesregierung und die sie tragende Koalition müssen ja auch einmal gelobt werden —, daß gesagt worden ist: Wir sind im Zusammenhang mit der Koalitionsvereinbarung dabei, hier über das Arbeitsverbot zu diskutieren. Hierbei handelt es sich um nichts anderes als die Ankündigung für denjenigen, der hierhergekommen ist: Wenn du hierherkommst, brauchst du zwar nicht zu arbeiten, aber du kriegst Geld. Das war einmal als Abschreckung gedacht. Tatsächlich hat mir die abschreckende Wirkung nie eingeleuchtet. Das ist auch nicht abschreckend. Daher nimmt die Bundesregierung in Aussicht, von diesem Fehler Abstand zu nehmen.

Dieser richtigen Wende in der Politik gegenüber Flüchtlingen, die hierherkommen, fällt die Initiative Bayerns mit der Kürzung der Sozialhilfe im Grunde genommen in den Rücken. Die **Aufhebung des Arbeitsverbots**, meine Damen und Herren, ohne damit gleich zu dem greifen zu müssen, was Sie hier vorschlagen und was man böswillig, aber vielleicht nicht ganz falsch als Zwangsarbeit beschreibt, ist meines Erachtens **der richtige Weg**, den wir hier gehen sollten.

Ich habe in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen, daß Sie gesagt haben, der **Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge** habe erklärt, man könne hier durchaus differenzieren. Natürlich kann man immer differenzieren. Das kann man im übrigen auch heute schon, beispielsweise nach Lebenssituationen. Nur, wenn Sie diesen Verein zitieren, dann zitieren Sie ihn doch bitte schön vollständig! Dann zitieren Sie bitte auch, was dieser generell über die Höhe der Regelsätze sagt und was er zu Recht feststellt, nämlich daß die Höhe der **Regelsätze für die Sozialhilfe** in der Bundesrepublik **absolut unzureichend** ist und, gemessen an den alten Standards, um mindestens 100 DM, wenn nicht 150 DM, abgehoben werden müßte! Wenn wir uns darauf verständigen könnten, würden wir natürlich wieder großen Ärger mit unseren Kommunen kriegen, die das dann bezahlen müßten. Diese Problematik bestreite ich gar nicht. Aber wenn man sich schon auf diesen Verein bezieht, muß man sich eben auch auf die Ausgangslage beziehen, von der aus dieser Verein argumentiert.

Trittin (Niedersachsen)

- a) Das, was Sie hier getan haben, ist, meine ich, auch vom politischen Stil her gesehen falsch. Sie haben in Bayern bestimmte Dinge praktiziert, und dann haben Leute das getan, was bei solchen Verwaltungsakten in einem Rechtsstaat möglich ist; sie haben dagegen geklagt. Die entsprechenden Prozesse haben Sie verloren, weil die Gerichte gesagt haben, die konkrete Lebenssituation, die Möglichkeit, hier die Sozialhilfe zu kürzen, seien nicht ausreichend dargelegt. Die **Verwaltungsgerichte** haben diese **Kürzungen** daraufhin **für nichtig erklärt**. Was hier jetzt geschieht, ist ein Nachkarten nach verlorenen Prozessen, indem man sagt: „Okay, wir haben zwar ein Urteil kassiert; aber dann ändern wir eben kurzerhand die Rechtsgrundlage, auf der diese Urteile beruhen.“ Dies ist – ich muß es ganz deutlich sagen – kein guter Stil.

Ich will in diesem Zusammenhang das „ceterum censeo“, aus Niedersachsen, das an dieser Stelle schon der frühere Ministerpräsident Ernst Albrecht zu sagen pflegte, nur der Vollständigkeit halber hinzufügen: Nach unserer Auffassung ist die **Sozialhilfe** als zentralstaatliche Aufgabe eine nach wie vor klare **Bundesaufgabe**. Wir würden es mit Freude sehen, wenn im Zuge der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über eine andere Verteilung der Finanzierung diese eigentlich bundesstaatliche Aufgabe auch aus der Kasse des Bundes finanziert würde.

Ich habe auch mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß selbst die Bayerische Staatsregierung mittlerweile zumindest im Zusammenhang mit Europa das Wort „**Einwanderungspolitik**“ ohne hörbare Anführungsstriche in den Mund nimmt. Wenn wir allerdings auf europäischer Ebene über Flüchtlings- und Einwanderungspolitik diskutieren – ich bin sehr dafür, zwischen Flüchtlingen und Einwanderern zu unterscheiden –, erwarte ich auch, daß man dabei nicht immer das Hauptproblem der Zuwanderung, nämlich die Behandlung der hier einwandernden Aussiedler, verschweigt, die ganze Auseinandersetzung im Hinblick auf diejenigen führt, die als Flüchtlinge zum großen Teil aus Not oder wegen politischer Verfolgung hierher kommen, und das als das ausschließliche Problem begreift. Als jemand, der für die Unterbringung beider Personengruppen zuständig ist, sage ich Ihnen: Was die Unterbringungsproblematik und die soziale Akzeptanz beider Gruppen angeht, gibt es inzwischen überhaupt keine Unterschiede mehr. Wegen jeder Unterkunft wird von der betreffenden Gemeinde geklagt.

Wenn man aber sagt: „Wir brauchen in diesem Zusammenhang eine europäische Lösung“, dann muß man darüber auch ausführlich diskutieren. Dann muß man darüber diskutieren, daß beispielsweise der Verfolgungsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention in der Beschreibung des Tatbestandes erheblich weitergeht als die Ausformung des Artikels 16 durch unsere Rechtsprechung. Der **Artikel 16** beispielsweise ist ein Individualrecht, das **individuelle Verfolgung** voraussetzt, während die **Genfer Flüchtlingskonvention** etwa die **Verfolgung** ganzer **Personengruppen** kennt.

Von daher ist die These falsch, daß die notwendige europäische Harmonisierung zwangsläufig mit einer Änderung des Grundgesetzes einhergehen würde,

weil die Bestimmungen des Artikels 16 bei weitem (C) nicht das umfassen, was die Genfer Flüchtlingskonvention – diese haben alle Staaten der Europäischen Gemeinschaft unterschrieben – in diesem Zusammenhang beinhaltet. Daher können wir als diejenigen, die diesen Artikel verteidigen, dieser Diskussion in Europa sehr gelassen entgegensehen.

Ich will aber auch hinzufügen, daß die Überlegung natürlich richtig ist – darin sind sich die Bundesländer einig –, diese grundsätzlichen Fragen etwa in die EWG-Verträge aufzunehmen. Das ist allein schon deswegen wichtig und richtig, damit wir aus einer Situation herauskommen, in der beispielsweise einzelne Mitgliedstaaten neue Informationssysteme schaffen, in der sie sich grenzüberschreitend neue Kompetenzen im Ausländerrecht schaffen und es auf europäischer Ebene – ich betone: auf europäischer Ebene – überhaupt keine demokratische Kontrolle gibt. So sagt der deutsche EG-Kommissar Herr Bangemann beispielsweise, das **Schengener Abkommen** habe **Vorbildfunktion für die Europäische Gemeinschaft**. Er hat natürlich dabeigesessen, als es ausgehandelt wurde. Das Europäische Parlament dagegen mußte sich in diesem Zusammenhang mit nichtsagenden Erklärungen abgeben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß diejenigen, die für eine menschliche Flüchtlingspolitik, eine großherzige Hilfe für Menschen eintreten, die aus einer Bedrohung hierher fliehen, die letzten sind, die Angst vor einer Europäisierung haben müssen, einer Europäisierung, die mit einer Demokratisierung dieser Politik einhergehen muß. Vielmehr müssen diejenigen vor einer solchen Politik Angst haben, die bisher (D) Ausländer- und Flüchtlingspolitik in erster Linie als ein polizeirechtliches und ein zwischenstaatliches Problem gesehen haben.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Trittin! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit** – federführend – sowie dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuß** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 47:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Waffengesetzes** und des **Bundesjagdgesetzes** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 293/91).

Mecklenburg-Vorpommern ist diesem Antrag beigetreten. Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Gies.

Dr. Gies (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt hat kurzfristig darum gebeten, den Ihnen vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und des Bundesjagdgesetzes auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Ich bin Ihnen, Herr Präsident, dafür dankbar, daß Sie diesem unserem Wunsch gefolgt sind.

Dr. Gies (Sachsen-Anhalt)

- (A) Lassen Sie mich zur Begründung unseres Gesetzesentwurfs das Folgende sagen:

Der von uns eingebrachte Entwurf steht in Zusammenhang mit der wohl schlimmsten Erbschaft, die uns die SED-Diktatur hinterlassen hat: mit dem ehemaligen **Ministerium für Staatssicherheit**. Sie war das **wichtigste Herrschaftsinstrument des totalitären Systems**. Ohne dieses Ministerium und ohne die Bereitschaft zahlreicher Personen zur ständigen Mitarbeit für die Staatssicherheit wäre das Unrechtsregime nicht denkbar gewesen.

Eine verantwortliche Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit wiederum war zu keiner Zeit möglich ohne die Bereitschaft des jeweiligen Mitarbeiters zur Begehung von Taten, die aus rechtsstaatlicher Sicht als Straftaten anzusehen wären. Er selbst konnte davon ausgehen, daß seine Handlungen unaufgeklärt blieben, während die Bevölkerung dem Ministerium gegenüber in einem Zustand weitgehender Rechtslosigkeit leben mußte.

Vor diesem Hintergrund ist es für die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern nicht nachvollziehbar, wenn es in unserem demokratischen Rechtsstaat möglich ist, den hochrangigen Handlungsmännern des ehemaligen Unrechtsregimes nunmehr **jagd- und waffenrechtliche Erlaubnisse** zu erteilen bzw. weiterhin einzuräumen.

- (B) Die gegenwärtige Rechtslage ist durch den **Einigungsvertrag** und durch bundesrechtliche Regelungen im **Bundesjagdgesetz** und im **Waffengesetz** vorgegeben. Danach kann ehemaligen ständigen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit ein Waffen- oder Jagdschein unter Hinweis auf ihre frühere Tätigkeit für dieses Ministerium nicht versagt werden. Wollte die zuständige Behörde dies versagen, so müßte sie selbst im Einzelfall den Nachweis erbringen, daß sich der Antragsteller konkret schuldig gemacht hat.

Eine solche Regelung geht an der Realität vollständig vorbei. Schließlich gehörte es geradezu zu den Merkmalen der Arbeit im Ministerium für Staatssicherheit, daß ihre Aktivitäten unter Vernebelung und Verwischung aller Spuren begangen wurden.

In zahlreichen Fällen sind Bedienstete von Behörden deshalb heute gezwungen, entgegen ihrem Rechtsempfinden jagd- und waffenrechtliche Erlaubnisse auszugeben. Sie müssen sie an Personen erteilen, die im Einzelfall zwar nicht nachweislich, aber doch nach Kenntnis der in der ehemaligen DDR üblichen Praxis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Straftaten auch mit der Waffe bereit gewesen wären. Angesichts ihrer eigenen Lebenserfahrung kommen viele Bedienstete von Behörden, die diese Erlaubnisse ausstellen müssen, dadurch in echte **Gewissenskonflikte**.

Ich kann sehr wohl nachvollziehen, wenn sich vielen Bürgerinnen und Bürgern in den neuen Bundesländern angesichts dieser Rechtslage **Zweifel** aufdrängen. Aber es sind nicht nur Zweifel, die sie empfinden; in vielen Fällen ist es zugleich auch **Angst**.

Ich muß hier nicht erörtern, inwieweit diese Angst im einzelnen berechtigt ist. Ich erinnere aber daran, daß in den zurückliegenden Wochen immer neue Er-

kenntnisse über intensive **Kontakte zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit und terroristischen Vereinigungen** gewonnen wurden, die uns alle schockiert haben. Ich erinnere ebenso an zahlreiche Presseberichte über noch immer **andauernde Untergrundtätigkeiten** des Ministeriums für Staatssicherheit.

Ich meine, daß uns deshalb in diesem Fall eine **doppelte Fürsorgepflicht** obliegt. Sie betrifft zum einen unsere Bevölkerung insgesamt, und sie betrifft zum anderen unsere öffentlichen Bediensteten in ihren Gewissenskonflikten. Dies ist der Hintergrund für unsere Gesetzesinitiative.

Einzelheiten über die Gesetzesänderungen, die das Land Sachsen-Anhalt in diesem Zusammenhang für notwendig erachtet, können Sie der Ihnen unterbreiteten Vorlage entnehmen. Ich möchte aus Zeitgründen darauf nicht näher eingehen. Die Grundüberlegung, die unserem Entwurf zugrunde liegt, möchte ich allerdings ganz kurz erläutern:

Nach der Regelung, die wir vorschlagen, ist die **jagd- bzw. waffenrechtliche Erlaubnis für ständige Mitarbeiter** des Ministeriums für Staatssicherheit in der Regel zu **versagen**. Das bedeutet, daß diese Personen gegenüber der Behörde nachzuweisen haben, daß in ihrem konkreten Fall durch ihre Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit kein Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit begründet ist.

Mit unserem Vorschlag haben wir im übrigen sichergestellt, daß nicht jedem kleinen ehemaligen Angestellten dieses Ministeriums die jagd- bzw. waffenrechtliche Erlaubnis zwingend versagt werden muß. Es besteht nicht die Gefahr, daß die gewünschte Versagung einen breiteren Personenkreis betreffen könnte, der über hauptamtliche Mitarbeiter der Staatssicherheit hinausgeht. Rechtsstaatliche Bedenken sind aus unserer Sicht gegen diese Regelung nicht zu erheben. Die Betroffenen sind aufgrund ihrer Kenntnisse am ehesten in der Lage, die gebotene Klärung der Frage nach ihrer Zuverlässigkeit selbst herbeizuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie, den vom Land Sachsen-Anhalt vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und des Bundesjagdgesetzes zu unterstützen.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Gies! — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zu.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 4/91** *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte: 7, 9 bis 12, 14, 20, 23, 24, 26 bis 35 und 38 bis 44**.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

*) Anlage 1

Präsident Dr. Voscherau

A) Wir kommen dann zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung (**Renten-Überleitungsgesetz** — RÜG) (Drucksache 197/91).

Dazu liegen mehrere Wortmeldungen vor. Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Geisler (Sachsen) das Wort.

Dr. Geisler (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Von den Menschen im Beitrittsgebiet wurde und wird der **rasche Vollzug der Einigung** gewollt. Er muß deshalb von allen politischen Kräften angestrebt und politisch gestaltet werden. Dies gilt insbesondere für die Übernahme des Rentenversicherungsrechts in der Gestalt des **Rentenreformgesetzes**.

Dieses Gesetz muß in seinen wesentlichen Grundzügen am 1. Januar 1992 auch im Beitrittsgebiet in Kraft treten, um die **Einheit im sozialen Bereich** voranzutreiben, die gerade für die Lebensverhältnisse älterer Menschen von großer Wichtigkeit ist. Mit dem Antrag des Freistaates Sachsen soll der schnelle Vollzug nicht beeinträchtigt werden.

Der Bundesregierung bleibt damit wenig Zeit für den vorliegenden umfangreichen Entwurf des Renten-Überleitungsgesetzes, dessen Schwerpunkt in der schwierigen **Umbewertung der** in der ehemaligen DDR erreichten **Renten- und Versorgungsansprüche** liegt.

3) Daß solche Regelungen Auswirkungen auf den sozialen Frieden haben können, liegt auf der Hand. Gerade deshalb haben die Länder des Beitrittsgebietes das Zustandekommen des vorliegenden Entwurfs kritisch verfolgt. Die Ostländer haben dabei versucht, zu verschiedenen ihnen wichtig erscheinenden Punkten eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten, was aus organisatorischen Gründen oft sehr schwierig war und auch zu Mißverständnissen geführt hat.

So bestand unter den Ostländern Einigkeit darüber, daß im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auch geprüft werden sollte, ob die im Sozialversicherungssystem der Ex-DDR stärker ausgeprägten Elemente einer **eigenständigen Alterssicherung der Frau** übernommen werden können.

Der hier unter Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen vorliegenden Fassung konnte sich der Freistaat Sachsen aber nicht anschließen. Aus unserer Sicht wird einseitig auf die Defizite hingewiesen, die insbesondere für Frauen durch die Übernahme des westdeutschen Rentensystems entstehen würden. Diese Darstellung kann nicht akzeptiert werden, da sie zuwenig auf die Vorteile dieses Systems eingeht, die etwa in der **Erhöhung der Zahl der Invalidenrenten**, in der **Einführung der Altersgrenze** des westdeutschen Rentenrechts — welches insbesondere den Männern zugute kommt — und in der **Einführung einer** wesentlich **höheren Hinterbliebenenversorgung** liegen.

Dennoch sind wir der Auffassung, daß nicht darauf verzichtet werden kann, im Rahmen des gegenwärtigen Gesetzgebungsverfahrens auch die Frage zu prüfen, inwieweit die im Sozialversicherungssystem der Ex-DDR stärker ausgeprägten Elemente einer eigen-

ständigen Sicherung der Frau erhalten werden können. Dazu gehört die **Zurechnung der Kindererziehungszeiten** und die **Anrechnung von Zeiten der Pflege von Angehörigen**, was auch in den alten Ländern als Ziel politisch akzeptiert ist und in die Rentenberechnung einfließen soll. (C)

Meine Damen und meine Herren, eben dieses soll mit der Tischvorlage des Freistaates Sachsen angestrebt werden. Ich bin mir der Tragweite dieses Entschließungsantrages — insbesondere der dabei entstehenden Finanzierungsprobleme — sehr wohl bewußt. In diesem Zusammenhang möchte ich auch klarstellen, daß eine **Stärkung der eigenständigen Alterssicherung der Frau** notgedrungen auch zu Einschränkungen bei der Hinterbliebenenversorgung führen muß, da wegen des Rentenrechts der ehemaligen DDR und aufgrund der Rentenbiographie von Frauen ein höherer selbst erarbeiteter Anspruch entstanden ist. Die Betonung liegt hier auf dem Wörtchen „muß“. Dieses findet auch auf Seite 5 unseres Antrags seinen Niederschlag. Aus diesem Grunde sehen wir unseren Antrag als weitergehend an.

Meine Damen, meine Herren, ich bitte um Ihre Unterstützung für diesen Antrag; denn die Frauen in den beigetretenen Ländern erwarten zu Recht, daß zumindest geprüft wird, ob die erworbenen Elemente ihrer eigenständigen Alterssicherung erhalten werden können, und daß auch nach Wegen der Realisierung gesucht wird. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat Frau Senatorin Stahmer (Berlin). (D)

Frau Stahmer (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An dem Thema „Rente“ wird sich zeigen, wie ernst es die Bundesrepublik mit ihrem Ziel nimmt, **gleiche Lebensbedingungen** für die Bürgerinnen und Bürger aller Bundesländer zu **schaffen**. Die Zielsetzung kann aber auch hier nur heißen, langfristig ein **gemeinsames Rentensystem in ganz Deutschland** zu schaffen. Das muß und darf aber nicht heißen, einfach nur das westliche System anzupreisen und den anderen überzustülpen. Wir sollten uns immer wieder fragen, was beide Teile in die gemeinsam zu gestaltende Zukunft einbringen können.

Ich möchte hier sehr dafür plädieren, so auch bei der Konstruktion der Alterssicherung im vereinigten Deutschland zu verfahren. Die Elemente, um die es geht, sind in dem Grundsatzantrag aufgelistet. Herr Minister Geisler hat soeben auch davon gesprochen. Sie betreffen wesentlich die **soziale Sicherung der Frauen**. Hierzu führen wir — im Westen — eine Diskussion seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1975 zur Hinterbliebenenrente. Dabei mußten und müssen wir selbstverständlich immer zentralen Merkmalen unseres sozialen Rechtsstaates Rechnung tragen: ich meine **Vertrauensschutz** und **Besitzstand**.

Das heißt umgekehrt: Konstruktionen auf der Grundlage einer tabula rasa sind uns versagt. Versuchen wir doch, dieser Maxime auch für die Frauen in Ostdeutschland gerecht zu werden! Sie hatten dort — im Verhältnis der Geschlechter — eine relativ bes-

Frau Stahmer (Berlin)

- (A) sere rentenrechtliche Position als die Frauen im Westen Deutschlands. Der Akzent lag auf der eigenständigen Sicherung, auf der **eigenen Versichertenrente der Frauen** im Vergleich zur erheblich schlechteren Hinterbliebenenrente.

Hier ergeht die Aufforderung an uns, **aus beiden Systemen zu kombinieren**. Denn dann wird man fündig auf einem Gebiet, wo man sagen kann, daß nicht alles schlecht war – was ja auch viele Personen im Osten Deutschlands sagen, die unbestritten Befürworter der Einheit waren und noch sind. Warum beläßt man nicht den Frauen z. B. die Jahre der **Kindererziehung und Pflege** auf ihrem Rentenkonto? Dies ist doch ein Ziel, das wir im Westen ohnehin verfolgen. Dies wäre dann auch ein wichtiges Stück **Vertrauensschutz**. Nehmen wir doch diese historisch einmalige Situation als Anstoß! Lassen wir einige Jahre beide Systeme nebeneinander laufen! Ich will dabei ganz deutlich machen, daß es mir nicht darum geht, jeweils die „Rosinen herauszupicken“ und damit viel mehr Geld auszugeben, wie es mir aus der Richtung von Herrn Blüm immer vorgeworfen wird.

Wir müssen das **Verhältnis von Versicherten- und Hinterbliebenenrenten** generell zur Diskussion stellen. Wo man dank des Einbaus entsprechender Komponenten zu einer höheren Versichertenrente kommt, die der Zielsetzung einer eigenständigen Sicherung der Frau entspricht, muß man selbstverständlich die Hinterbliebenenrente in ihrer bisherigen Konstruktion und Höhe in Frage stellen. Das ist nur konsequent. Hier müssen wir finanziell seriös bleiben.

- (B) Ich kann auch den Argumenten nicht folgen, daß man mit Anrechnungen große Schwierigkeiten habe. Anrechnungen gibt es seit dem Hinterbliebenen- und Erziehungszeitengesetz. Warum sollen wir sie hier nicht einsetzen? Denn wenn diese Bestandteile auf den Konten bleiben, haben die Frauen tatsächlich etwas von der Hinterbliebenenrente, und zwar sofort und nicht erst nach dem Tode ihres Mannes.

Außerdem – bedenken Sie das bitte mit –: Was ist mit **Geschiedenen und Alleinerziehenden**? Prozentual gibt es wesentlich mehr Frauen in der ehemaligen DDR, die so gelebt haben und sich auf das System ihrer eigenständigen Renten eingerichtet haben. Es gibt genug Stimmen im Westen, die dafür plädieren die Pflegezeiten rentenversicherungsrechtlich anzuerkennen. Warum lassen wir diese nicht auf den Rentenkonten stehen? Ich sehe in dem Entwurf der Bundesregierung überhaupt nicht, warum dieses nicht möglich sein sollte. Weil es im Westen immer so war? – Gewachsenes System?

Die Anpreisungen dazu polieren eine Seite der Medaille auf. 4 Milliarden DM werden für die Hinterbliebenenrenten ausgegeben. Das ist die besondere Anpreisung. Versuchen wir doch auch hier einmal die Wende und gucken auf die andere Seite der Medaille! Denn dort steht die Summe von 7 Milliarden DM für die sogenannten **Auffüllbeträge**. Damit sind wir bei des Pudels Kern. Man beachte: Der Auffüllbetrag ist bei ca. 90 % der Renten – und dies fast ausschließlich bei Frauen – erforderlich, um – bei Anwendung des westdeutschen Rechts – vom 1. Januar 1992 an eine abrupte Schlechterstellung zu vermeiden.

Die Bundesregierung hat selbst gemerkt, was sie damit anrichten würde. Daher hat sie eben jene Auffüllbeträge vorgesehen, die den Absturz von der wesentlich höheren Ost-Rente auf die fühlbar niedrigere West-Rente hinausschieben, wohlgerne: nur verzögert bis 1995. Wenn ich richtig gerechnet habe, dann ist das nach den nächsten Wahlen. Danach soll der **Abschmelzungsprozeß** beginnen. Ich halte dieses weder für notwendig noch für rechtlich tragbar. Wer **Vertrauensschutz** und **Besitzstand** ernst nimmt, kann dabei nicht mitmachen.

Wer nun hier sagt, für das Rentensystem in der früheren DDR gelte – im Sinne westdeutschen Verfassungsrechts – kein oder nur beschränkter Eigentumschutz, nämlich beschränkt auf bestimmte finanzielle Beträge, aber nicht auf die Strukturen, auf die die Frauen sich müssen verlassen können, dem kann ich nur antworten, daß genau das Gegenteil den ostdeutschen Rentnerinnen und Rentnern suggeriert worden ist. Wegen der Umstellungen und der Erhöhungen um jeweils 15 % haben sie das Gefühl, daß es vorwärtsgeht. Sie können noch nicht wissen, daß es ab 1995 eben zu **Anrechnungen** und **Abschmelzungen** kommen wird und daß sie ihre eigenständigen Renten im bisherigen Umfang nicht mehr haben werden.

Was ich möchte – glücklicherweise stehe ich damit nicht allein –, sind im Prinzip **kostenneutrale Vorschläge**. Was das Verhältnis von Versichertenrenten auf der einen und Hinterbliebenenrenten auf der anderen Seite angeht, so stelle ich mir das wie in einem System kommunizierender Röhren vor. Natürlich kann man die ostdeutschen Frauen gegenüber den Frauen in der früheren Bundesrepublik per Saldo nicht begünstigen. Ich versuche einfach, das Ganze unideologisch zu sehen: Der Beitragszahler finanziert – wie bisher – einen Gesamt-Rentenbetrag, der sich halt anders zusammensetzt. Ich denke, wir sollten in Bund und Ländern die Konstrukturen unseres Rentensystems auffordern, in einen phantasievollen Wettbewerb zu treten, um eine gesamtdeutsche Alterssicherung wirklich zukunftsträchtig im Sinne der Frauen zu gestalten. Die Aufgabe lohnt sich, und sie ist auch zu schaffen.

Noch ein paar kurze Worte zum **Fremdrentenrecht**! Berlin setzt sich dafür ein, daß es **keine rentenrechtlichen Anreize für Aussiedler** mehr geben soll. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, daß ein Aussiedler in den westlichen Bundesländern 80 % des Rentenniveaus West erhält, während ein Dresdener Rentner beim Umzug nach Dortmund seine Ostrente behält. In Berlin macht sich das noch ganz anders und viel unmittelbarer bemerkbar; denn der Aussiedler, der sich im Westteil der Stadt niederläßt, bekommt 80 %; wer sich dagegen auf der anderen Straßenseite im Ostteil niederläßt, erhält nur 46 %. Rentner Krause aus Ost-Berlin, der nach West-Berlin zieht, weil er dort eine Wohnung angeboten bekommen hat, muß seine 46 % mitnehmen. Das steht im Gegensatz zu dem, was ein Aussiedler kassieren kann.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das halten wir nicht aus; auch diese Diskussion halten wir nicht aus. Wir sollten uns hier tatsächlich klar dafür entscheiden und gemeinsam an die Bundesregierung ap-

Frau Stahmer (Berlin)

- (A) pellieren, daß in ganz Deutschland für die **Zeiten nach dem Fremdrentengesetz das Niveau Ost** gelten soll. Denn dann können wir auch besser die Aufforderung an die Bundesregierung vertreten, nämlich unverzüglich einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der den gesamten Komplex der Kriegsfolgen abschließend regelt. Es ist klar, daß auch hier wieder Vertrauensschutz gelten muß. Aber diese Regelung brauchen wir jetzt.

Ich denke, daß wir insgesamt in einer von uns immer wieder als historisch einmalig bezeichneten Situation und auch in einer einmalig komplizierten Situation stehen und daß wir uns deshalb nicht dem Zwang vorschneller, überstülpernder Regelungen beugen sollten, sondern tatsächlich aufeinander zugehen sollten. Wir sollten auch den Menschen das Aufeinanderzugehen erleichtern, indem wir die für die Zukunft guten und wichtigen Regelungen nicht als eine Einbahnstraße von West nach Ost ansehen, sondern uns gemeinsam treffen können. Damit nehme ich ein Wort von Herrn Bundesminister Blüm auf, der einmal gesagt hat: „Nicht nur in der Beletage finden sich interessante Dinge; auch im Keller hat schon mancher interessante Schätze gefunden.“ Auf die gemeinsame Suche danach sollten wir uns hier begeben.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Das Wort hat Staatsminister Dr. Glück (Bayern).

- B) **Dr. Glück (Bayern):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Renten-Überleitungsgesetz setzt den Schlußstein bei der Herstellung eines **einheitlichen Alterssicherungssystems** für die **gesamte Bundesrepublik** Deutschland. Zum 1. Januar 1992 wird im wesentlichen das Sozialgesetzbuch VI, also das Rentenrecht der Rentenreform 92, auf die neuen Bundesländer übertragen.

Diesem Rentenreformgesetz ist ein Konsens der großen Parteien vorausgegangen, daß die **Rente auch künftig beitragsbezogen, leistungsgerecht und lebensstandsichernd** sein soll. Es besteht kein Anlaß, jetzt im Zusammenhang mit dem Renten-Überleitungsgesetz von diesen bewährten Grundsätzen abzuweichen.

Niemand wird behaupten, daß unser heutiges Rentenrecht perfekt ist. Zwar hält es wohl jedem Vergleich in der Welt stand und hat sich insbesondere gegenüber dem DDR-Recht deutlich überlegen gezeigt. Doch wollen auch wir Schritt für Schritt vor allem die rentenrechtliche Absicherung der Frauen weiter verbessern. Das ideale Fernziel ist gewiß die **eigenständige Alterssicherung der Frauen** als gerechter Lohn für die Lebensleistung in Beruf und Familie.

Ich habe also durchaus Verständnis für das Anliegen der neuen Länder, bereits jetzt weitere Verbesserungen vorzunehmen, die sie als Konstruktionselemente vom Ansatz her schon in ihrem bisherigen Recht verankert sahen.

Abgesehen von der geforderten Weiterführung des **Mindestsicherungssystems**, das die Bayerische Staatsregierung als Konsequenz einer völlig anderen

Grund- und Gesamtkonzeption des insgesamt unzureichenden und in weiten Bereichen willkürlichen DDR-Rentensystems ablehnt, decken sich die im vorliegenden Entschließungsantrag enthaltenen Forderungen damit zwar weitgehend mit unseren frauen- und familienpolitischen Zielsetzungen; wir können aber den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun.

Jetzt geht es darum, unser Rentenreformgesetz überzuleiten. Wenn wir das bewältigt haben, wenn die erheblichen finanziellen **Belastungen in zweistelliger Milliardenhöhe** von den Beitrags- und Steuerzahlern verkraftet wurden, dann kann man an die Realisierung der weiteren Ziele gehen.

Ich halte es auch nicht für richtig, davon zu sprechen, daß den betroffenen Frauen wesentliche Teile ihrer aufgebauten Sicherung entzogen würden und damit zum Ausdruck gebracht wird, das Renten-Überleitungsgesetz greife unzulässigerweise in geschützte Vertrauenstatbestände ein. Ich darf Sie daran erinnern, daß mit dem Rentenreformgesetz 92 angesichts der **demographischen Probleme** vielen Versicherten Opfer abverlangt wurden. Ich darf weiter daran erinnern, daß mehr als einmal in der Vergangenheit Zeiten, die nicht mit Beiträgen belegt waren, wie etwa Ausbildungsausfallzeiten, geringer bewertet wurden, um die Rentenfinanzen zu konsolidieren.

Ich bitte die betroffenen Bürgerinnen und Bürger aus den neuen Bundesländern auch um Verständnis für die Haltung vieler Beitragszahler hier. Die allermeisten sind bereit, für die **Renteneinheit** auch die finanziellen Lasten zu tragen. Doch kann und darf der Bogen nicht überspannt werden. Es wäre im Westen kaum zu vermitteln, daß die Lebensleistung Ost in einigen Jahren besser honoriert wird als die Lebensleistung West, wenn einmal die unterschiedlichen Leistungssätze ausgeglichen sind.

Wir dürfen nicht den Gesamtzusammenhang unserer sozialen Sicherung aus den Augen verlieren: Höchste Anstrengungen müssen für eine **aktive Arbeitsmarktpolitik** und zur **finanziellen Absicherung der von Arbeitslosigkeit Betroffenen** unternommen werden. Wir wollen die **gesundheitliche Versorgung** der Bevölkerung in allen Landesteilen auf hohem Niveau **sicherstellen**. Wir wollen die bessere **finanzielle Absicherung** unserer **pflegebedürftigen Mitbürger** und der sie **versorgenden Angehörigen**, und wir wollen unser mit der Rentenreform gesichertes Rentensystem samt Unfallversicherung auf das Beitrittsgebiet überleiten.

Das Sozialgesetzbuch VI bringt — dies gilt es heute deutlich festzuhalten — ganz beachtliche Vorteile auch und insbesondere für die **soziale Sicherung der Frauen**. So werden die Anrechnung einer Kindererziehungszeit von einem Jahr auf drei Jahre ausgeweitet, Berücksichtigungszeiten bei Kindererziehung und Pflege erweitert bzw. völlig neu eingeführt, die Rente nach Mindesteinkommen, die hauptsächlich Frauen zugute kommt, wonach niedrige Pflichtbeiträge bis 1972 angehoben werden, über 1972 hinaus fortgeführt und schließlich keine Anrechnungsvoraussetzungen mehr für beitragslose Zeiten verlangt, die von Frauen vielfach nicht erfüllt wurden.

Dr. Glück (Bayern)

- (A) Durch die Übertragung des Hinterbliebenen-Rentenrechts werden darüber hinaus viele Witwen in den neuen Ländern erstmals einen Anspruch auf eine Witwenrente erhalten. Allein für die Einführung einer gerechten **Hinterbliebenen-Rentenregelung** werden 1992 rund 4 Milliarden DM aufgewendet.

Von politisch ganz wesentlicher Bedeutung, für Bayern unverzichtbar und zentral ist die Neuregelung des **Fremdrentenrechts**. Ich darf in diesem Zusammenhang nur am Rande bemerken, daß die Problematik längst nicht so drängend wäre, wenn im Zusammenhang mit dem Rentenreformgesetz 1992 bereits den auch von mir hier vorgetragenen bayerischen Vorstellungen zur Änderung des Fremdrentenrechts gefolgt worden wäre.

Ich möchte allerdings auch ausdrücklich den richtigen Ansatz im Renten-Überleitungsgesetz begrüßen, wonach die Aberkennung bzw. **Kürzung von Leistungen** bei Personen vorgesehen ist, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder ihre Stellung in den Herkunftsgebieten in schwerwiegendem Maße zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil ihrer Mitbürger mißbraucht haben.

Welche Zielrichtung verfolgt nun insbesondere die auf Anträge von Rheinland-Pfalz und Bayern zurückgehende Ausschußempfehlung?

- (B) Erstens. **Aussiedler** sollen, unabhängig davon, ob sie sich in Deutschland West oder Deutschland Ost niederlassen, **gleiche Fremdrentenleistungen** erhalten, und zwar auf dem Niveau Ost. Ein Aussiedler darf nicht bessergestellt werden als ein deutscher Staatsbürger im Rentenalter, der aus dem Osten unseres Landes in den Westen zieht.

Zweitens. Die dem Aussiedler zustehende Fremdrentenleistung sollte auch nach der schrittweisen Angleichung des Rentenniveaus nicht über **70 v. H. des Rentenniveaus West** hinausgehen. Wenn sich innerhalb der nächsten Jahre das Rentenniveau Ost dem Rentenniveau West angleicht, soll die Rente des Aussiedlers bei diesen 70 % gehalten werden.

Drittens. Unabhängig von diesen beiden Eckpunkten einer Neuregelung des Fremdrentenrechts fordert der Antrag die Einführung einer **Obergrenze** bei den Fremdrenten. Er sieht sie bei der Rentenhöhe, die ein einheimischer Versicherter erreichen kann, wenn er in der vergleichbaren Zeit stets den Durchschnitt aller Versicherten verdient hat.

Wir meinen, daß mit einer solchen Regelung eine Lösung mit Augenmaß, eine Lösung der Vernunft gefunden wäre, bis, dem Wunsch aller Bundesländer entsprechend, Sozialversicherungsabkommen mit allen Ländern des Ostens geschlossen sind, die das **Integrationsprinzip** durch das **Rentenexportprinzip** ablösen. Wir bitten die Bundesregierung, möglichst umgehend mit den betreffenden Staaten nach dem Vorbild des **Sozialversicherungsabkommens mit Polen** in Verhandlungen einzutreten.

Gestatten Sie mir noch einige Worte zu unserem Landesantrag. Nach dem Gesetzentwurf soll über die Kürzung oder Aberkennung von **Ansprüchen** und Anwartschaften aus **Sonder- und Zusatzversorgungssystemen** der Rentenversicherungsträger auf Vorschlag

der einzusetzenden Kommission entschieden werden. (C) Wir meinen, daß diese Verfahrensweise dem noch stärker aufzubauenden Vertrauensverhältnis zwischen Versicherten und Leistungsträgern nicht förderlich ist. Für die sachgerechte vertrauensbildende und reibungslose Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Rentenversicherungsträger wäre es besser, diese nicht in Überprüfungs- und Entscheidungsaufgaben über Kürzungssachverhalte einzubeziehen.

Wir regen deshalb die Prüfung an, ob nicht anstelle des Rentenversicherungsträgers die von der Bundesregierung einzusetzende **Kommission** die endgültige Entscheidung über die Leistungskürzung treffen und dieser **Beschluß** für den **Leistungsträger verbindlich** sein sollte. Ich bitte auch für dieses Anliegen der Rentenversicherungsträger um Zustimmung.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

Dr. Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Zusammenführen zweier völlig unterschiedlicher Systeme der Renten- und Unfallversicherung kann sicherlich nicht ohne Friktionen und Anpassungsschwierigkeiten verlaufen.

Wenn aber die Überleitung des westdeutschen Rentenrechts auf die neuen Bundesländer zu so zahlreichen und gravierenden Problemen führt, wie das mit dem vorliegenden Regierungsentwurf zu erwarten ist, wird es niemanden überraschen, daß die neuen Länder in den Ausschüssen eine Reihe von Änderungsvorschlägen eingebracht haben. (D)

Lassen Sie mich die wichtigsten Anliegen herausgreifen! Ein Hauptproblem ist die **soziale Sicherung der Frauen**. Während das westdeutsche Recht traditionell vom Konzept der **Hinterbliebenenrente** ausging und ausgeht, enthielt das frühere Rentenrecht der DDR weitergehende Regelungen für eine eigenständige Alterssicherung der Frauen. Im bundesdeutschen Rentenrecht wurde der besonderen Stellung der Frau im Berufs- und Familienleben bisher lediglich mit der Einführung der **Kindererziehungszeiten** am 1. Januar 1986 Rechnung getragen. Mit der Anerkennung von Kindererziehungszeiten im längeren Umfang und der Einführung von **Kinder- und Pflegeberücksichtigungszeiten** vom 1. Januar 1992 an geht der Gesetzgeber erste Schritte in die Richtung, die in der DDR schon in der Vergangenheit gültig war. Zurechnungszeiten für Kinder und die Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen waren fester Bestandteil der DDR-Renten und wurden kumulativ gewährt.

Demgegenüber hat das westdeutsche Konzept der **Hinterbliebenenversorgung** zwar seine historische Begründung; es gerät aber in einen immer stärkeren Gegensatz zu den berechtigten Ansprüchen der Frauen auf Gleichberechtigung. Das Rentenkonzept muß daher um **eigenständige Sicherungselemente**, die der weiblichen Biographie Rechnung tragen, erweitert werden. Dies ist auch im Rentenreformgesetz 1992 in weiten Ansätzen bereits verwirklicht. Es wäre für die Frauen in den neuen Ländern allerdings nicht

Dr. Bräutigam (Brandenburg)

- (A) nachvollziehbar, wenn positive Elemente alter DDR-Regelungen erst einmal für eine Zwischenzeit abgeschafft würden, um sie dann später wieder einzuführen.

Meine Damen und Herren, der **Vertrauens- und Besitzstandsschutz** ist ein **elementarer Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips**. Er muß auch dann gewährleistet bleiben, wenn sich seine Umsetzung schwierig gestaltet. Dies ist vor allem bei der Überführung der **Zusatz- und Sonderversorgungen** in die gesetzliche Rentenversicherung ab 1992 der Fall.

Wegen dieser Schwierigkeiten hat sich offenbar die Vorstellung gebildet, es ginge bei diesem Bereich ausschließlich um belastete Funktionäre des Staatsapparats, um Parteifunktionäre und Stasi-Angehörige, die nicht auch noch mit überdurchschnittlichen Renten belohnt werden dürften.

Dabei wird übersehen, daß in den Zusatzversorgungssystemen ganze Gruppen enthalten sind, wie **Lehrer, Ärzte, Wissenschaftler, Techniker**, die auch in Westdeutschland über das Beamtenrecht oder andere Sondersysteme besondere Altersversorgungen erhalten, die höher sind als in der Sozialversicherung, entsprechend dem höheren Einkommen während ihres Berufslebens. Im übrigen weise ich darauf hin, daß die durchschnittliche Versorgung aus diesen Zusatzversorgungssystemen in der DDR im Januar 1991 lediglich 237 DM betrug.

- (B) Nur in wenigen Einzelfällen werden besonders hohe Zusatzversorgungen geleistet, die fast ausschließlich im Bereich der wissenschaftlichen und künstlerischen Intelligenz angesiedelt sind. Selbstverständlich erhebt das Land Brandenburg keine Einwendungen dagegen, daß besonders hohe Leistungen auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden. Die Begrenzung sollte aber in der Art und Weise erfolgen, wie sie im Einigungsvertrag vorgegeben ist. Keine Bedenken erhebt Brandenburg gegen die **Begrenzung der sogenannten Stasi-Renten** von zunächst 990 DM auf nunmehr 600 DM.

Der Entwurf der Bundesregierung geht aber über diese politisch und aus Gründen der Gerechtigkeit notwendigen Einschränkungen weit hinaus und wirft zunächst einmal alle in einen Topf, indem generell eine **Begrenzung auf das Durchschnittsentgelt** erfolgen soll. Ausnahmen sieht die Bundesregierung nur im Wege einer Rechtsverordnung für typisierte Personengruppen vor.

Das Land Brandenburg ist demgegenüber der Auffassung, daß die Entscheidung, wer eine seiner beruflichen Stellung entsprechende herausgehobene Versorgung behalten darf und wer — umgekehrt — wegen seiner Nähe zum SED-Regime bisheriger Privilegien verlustig gehen soll, nicht durch eine Rechtsverordnung, sondern durch Gesetz getroffen werden muß.

Lassen Sie mich hinzufügen: Dieser Bereich trägt **keine Pauschalierungen** — keine pauschalen Freisprüche, aber auch keine pauschalen Verurteilungen. Die Gerechtigkeit verlangt gerade in diesem Bereich, den Einzelfall zu betrachten.

(C) Lassen Sie mich zum Schluß noch ein Wort zur Aufrechterhaltung der **Sozialzuschläge** sagen, die den neuen Ländern besonders am Herzen liegen! Der Sozialzuschlag hat sich während aller Unsicherheiten des Übergangsjahres 1991 als ein sehr geeignetes Mittel erwiesen, massive Preissteigerungen in den neuen Ländern für die Kleinstrentner abzumildern und zu vermeiden, daß aus Rentnern Sozialhilfeempfänger werden. Auch in den kommenden Jahren werden durch die Einführung des Sozialgesetzbuches VI und die neue Rentenformel sowohl für die Versicherungsträger, aber noch mehr für die Versicherten, erhebliche **Unsicherheiten**, ja, **Ängste** auftreten. Der Sozialzuschlag hilft, der Beunruhigung der alten Menschen entgegenzuwirken und ihnen wenigstens einen bescheidenen Lebensstandard zu garantieren.

Die Scham alter Menschen, der Sozialhilfe zur Last zu fallen, ist auch in den alten Bundesländern bekannt. In den neuen Bundesländern stellt sich die Situation insofern etwas anders dar, als Bürger, die jetzt eine Altersrente beantragen, in der Regel 40 Arbeitsjahre in der ehemaligen DDR hinter sich haben und der Rentenanspruch von ihnen als eine „verdiente“ Absicherung im Alter angesehen wird. Wenn die Rentenhöhe nicht mehr ausreicht, um den alten Lebensstandard zu wahren, würde sich gerade die Generation, die bei Kriegsende 20 Jahre alt war, als **Verlierer der Einheit** fühlen.

Durch den Wegfall des Sozialzuschlags sind wegen Kindererziehung und niedriger Löhne insbesondere **Frauen** betroffen. Gleichwohl muß auch gesehen werden, daß diese Frauen überwiegend ein Leben voller Arbeit hinter sich haben und ihre Rente von ihnen als Ausdruck ihrer **ökonomisch weitgehend unabhängigen Stellung** empfunden wird. (D)

Angesichts der noch nicht absehbaren organisatorischen Schwierigkeiten beim **Aufbau der Sozialhilfe** in den neuen Bundesländern und der **finanziellen Situation der Kommunen** ist es nicht vertretbar, die heute in den neuen Bundesländern gezahlten Sozialzuschläge für Neurentner bereits ab Januar 1992 wegfallen und bei den derzeitigen Rentnern im Dezember 1994 auslaufen zu lassen.

Meine Damen und Herren, dies sind die wichtigsten Verbesserungsvorschläge, die das Land Brandenburg zusammen mit den anderen neuen Ländern einschließlich Berlins in den Ausschüssen erarbeitet hat. Ich appelliere insbesondere an die westdeutschen Länder, diese Vorschläge zu unterstützen. Sie kommen den Menschen zugute, die 40 Jahre lang vieles entbehrt haben und jetzt wenigstens im Rentenalter noch die **Früchte der Wiedervereinigung** genießen sollen. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Bräutigam!

Das Wort hat nun Herr Bundesminister Dr. Blüm.

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Renten-Überleitungsgesetz, über das wir heute im Bundesrat diskutieren, wird ein wichtiger **Beitrag zur Verwirklichung der sozialen Einheit** der Deut-

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) schen geleistet. Die nationale Einheit haben wir geschaffen; die soziale muß ihr folgen.

Es sind gerade die Rentner in der ehemaligen DDR, die vom deutschen Leidensweg in diesem Jahrhundert die größte Strecke gegangen sind: von der Hitler-Diktatur in die sozialistische Unterdrückung. Anders als die Jungen haben sie nicht mehr ein ganzes Leben vor sich. Schnelle Verbesserung ist deshalb ein Gebot der Stunde. Jeder Tag, den dieses Renten-Überleitungsgesetz später in Kraft tritt, ist rentenpolitisch ein verlorener Tag für die ältere Generation in den neuen Bundesländern.

Mit der Übertragung gilt in ganz Deutschland ein Alterssicherungssystem, das in der Welt seinesgleichen sucht. Das soll jetzt ohne jede Überheblichkeit formuliert sein. Ich kenne kein anderes Alterssicherungssystem in der Welt, welches das leistet, was die deutsche Rentenversicherung leistet.

Rente ist Alterslohn für Lebensleistung; sie folgt der Lohnentwicklung und ist damit auch vom Wohlwollen des Gesetzgebers abgekoppelt. Jung und alt sitzen in einem Boot, weil Lohn und Rente miteinander verbunden sind. Rente ist **Lebensstandardsicherung nach der Erwerbsarbeit**, keineswegs Armutsfürsorge. 70 % beträgt das Nettorentenniveau, und zwar für die alten wie die neuen Bundesländer! Ich kenne kein Alterssicherungssystem, das diese Lebensstandardsicherung schafft. Im übrigen: 70 % Rentenniveau gab es in der alten DDR nie!

- (B) Am 30. Juni 1990 betrug die durchschnittliche Rente in der DDR 493 DM. Am 1. Juli 1991, zwölf Monate später, beträgt sie 820 DM. Das ist **innerhalb von zwölf Monaten eine Rentensteigerung um 66 %!** Deshalb frage ich bei aller Kritik: Ist das eigentlich nichts, ist das keine Leistung? 66 %, 15 % am 1. Januar und jetzt noch einmal 15 % – damit das einmal in die richtigen Proportionen gerückt wird; bei manchen Reden hat man den Eindruck, wir hätten die Rentner vergessen – in zwölf Monaten! Dabei liegen die Renten in der ehemaligen DDR immer noch auf halber Höhe, genau bei 50,8 % der westdeutschen Renten. Aber begonnen haben wir bei 30 %. Die Aufholjagd trägt ihre ersten Früchte – wir sind ein Stück vorangekommen –, und ich bin auch sicher, daß wir sie fortsetzen müssen; denn zur Sozialeinheit Deutschland, zum **Sozialstaat Deutschland** gehört **gleiches Rentenniveau**, nicht nur in Prozentsätzen.

Ein Zweites. Grundlage dessen, was wir überleiten – auch das, was hier zum Teil attackiert wurde –, ist das **Rentenreformgesetz**, das am 9. November 1989, am Tag des Mauerfalls, beschlossen wurde. Das liegt noch keine zwei Jahre zurück. Dieses Rentenreformgesetz, das wir jetzt überleiten und das manche so darstellen, als sei es eine ungeheure Zumutung, ist das Rentenreformgesetz, das die Zustimmung der SPD, der Gewerkschaften und der Arbeitgeber gefunden hat. Es ist das **Ergebnis eines Rentenkonsenses**, und zwar eines jüngst erzielten. Das ist kein Rentenreformgesetz aus dem Dreißigjährigen Krieg, sondern es ist genau zwei Jahre alt und ein Reformgesetz, das, wie gesagt, die Zustimmung der SPD gefunden hat. Das übertragen wir jetzt auf ganz Deutschland.

Ich bin deshalb für den Konsens, weil ich denke: (C) Wie kein anderes Sozialversicherungssystem ist die Rente auf Konsens angewiesen; denn sie hat auch etwas mit der **langfristigen Kalkulation von Lebensrisiken** zu tun. Auch der junge Beitragszahler muß wissen, wie seine Rente im Alter aussieht. Deshalb ist der Konsens auch die Garantie dafür, daß die Rente nicht bei jedem Regierungswechsel wieder neu formuliert wird. Deswegen bin ich für die Anstrengung, **Rente im Konsens zu verabschieden**. – Herr Präsident, der nächste Regierungswechsel soll so schnell nicht kommen.

(Heiterkeit)

Aber selbst wenn er käme, müßte er unsere Rentenversicherung überleben. Insofern lade ich dazu ein, diese Anstrengung nicht in Frage zu stellen.

Wir müssen also am 1. Januar zweierlei bewerkstelligen; das ist eine Uraufführung.

Erstens. Der Rentenkonsens tritt auch in Westdeutschland erst am 1. Januar 1992 in Kraft. Beschlossen wurde das Gesetz 1989.

Zweitens. Das, was 1989 beschlossen wurde und auch in Westdeutschland erst am 1. Januar 1992 in Kraft tritt, muß zur gleichen Zeit in die fünf neuen Bundesländer übergeleitet werden – zwei Umstellungen, für die man normalerweise einen etwas größeren Zeitvorrat braucht. Zweimal muß umgestellt werden. Ein solches Vorhaben ist in der Tat eine **sozialpolitische Premiere**, und es bedarf gewaltiger Anstrengungen der Rentenversicherungsträger, diese doppelte Aufgabe rechtzeitig zu lösen. Sie brauchen (D) dafür mindestens ein halbes Jahr Vorlauf.

Deshalb, meine Damen und Herren – das ist eigentlich mein Hauptappell –: Wer will, daß die Rentner in den neuen Bundesländern Verbesserungen so schnell wie möglich erhalten, der muß dafür sorgen, daß der Gesetzgeber seine Arbeit vor der Sommerpause abschließt. Das ist keine selbstgeschaffene Hektik, sondern Eile, die wir den Rentnern schulden, damit sie am 1. Januar nächsten Jahres eine verbesserte Rente haben.

Ich weiß – das ist auch hier artikuliert worden –, daß es vielfach das Bedürfnis gibt, unser **Rentensystem** auch nach der Rentenreform **weiterzuentwickeln**. Das ist auch ganz selbstverständlich; nie wird es Stillstand geben. Wer jedoch diese Aufgabe der Weiterentwicklung unseres Rentensystems mit der Überleitung kombinieren will, der verzögert die Teilhabe der Rentner im Osten an einer verbesserten Rentenversicherung. Deshalb heißt die Alternative ganz einfach: Führen wir jetzt eine große Systemdiskussion, auch ganz phantasievoll, wie Frau Stahmer vorgeschlagen hat – durch Phantasie bin ich immer in Versuchung zu bringen –, oder sorgen wir **schnellstmöglich für eine Verbesserung**? Dabei entscheide ich mich für die schnellstmögliche Verbesserung, und dann bleibt großer Raum für eine weiterführende Diskussion.

Ich gehe davon aus, auch die Rentner werden sich, vor die Alternative gestellt: phantasievolle Systemdiskussion oder Rentenverbesserung in Mark und Pfennig, jetzt für die zweite Alternative entscheiden. Das

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) ist, wie ich zugebe, eine eher pragmatische Einsicht in die Sozialpolitik als eine ideologische.

Deshalb will ich auch noch einmal die **Verbesserungen** darstellen. In der früheren DDR waren die Witwen die besonders Benachteiligten. Waren sie erwerbstätig, gab es, wenn der Mann starb, keine Witwenrente. Traf die Witwenrente mit einer Versichertenrente zusammen, so wurde die Rente auf ein Viertel reduziert. Sie betrug also 15 % der Rente des Mannes. Bei aller Wertschätzung des progressiven Teils des Rentenrechts: Wenn der Mann starb, stürzte das Einkommen der hinterbliebenen Frau ab, und zwar radikal; von der Rente des Mannes blieben noch 15 % übrig. Bei aller Philosophie: Sie blieb in ihrer Wohnung. Wenn wir das verändern, halte ich das für einen ausgesprochenen Fortschritt, der sich auch in Mark und Pfennig ausdrücken läßt. 150 000 Witwen werden mit Hilfe dieses Überleitungsgesetzes überhaupt zum erstenmal eine Rente erhalten. Die haben bisher überhaupt nichts bekommen. Man kann nicht sehr darüber streiten, ob das besser ist; es ist besser, daß sie künftig eine Rente bekommen.

- B) **900 000 Frauen** werden eine **verbesserte Witwenrente** bekommen, nicht mehr 15 %, sondern 60 % der Rente des Mannes. Nach vorläufigen Schätzungen wird die Einkommenssituation der Witwen um durchschnittlich 280 DM im Monat verbessert. Fast die Hälfte der Kosten, die das Gesetz verursacht, entfällt auf die Verbesserungen bei den Witwenrenten. Im übrigen hat die Rente, die wir beschlossen haben, mit der Eigenständigkeit der Frau viel mehr zu tun als die damalige sozialdemokratische Alternative der **Teilhaberente**, die die Sozialdemokraten übrigens in Übereinstimmung mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vorgelegt hatten, während das von uns beschlossene Modell mit der Ansicht der DGB in Übereinstimmung stand. Das nur zur Erinnerung! Der Selbstständigkeit der Frau ist also mit dem Anrechnungsmodell mit Sicherheit besser Rechnung getragen.

Nun zu dem zweiten Teil: den **Kindererziehungszeiten**. Darüber ist sehr viel gesprochen worden, und sicherlich enthielt das alte Rentenrecht der DDR auch hier weitergehende Regelungen. Doch wollen wir diese einmal bei Licht betrachten! Die Zurechnungszeiten, die die DDR für die Zeit der Kindererziehung gewährte, waren nicht rentenbegründend, sondern steigerten lediglich die Rente. Demgegenüber ist das **Kindererziehungsjahr** nach unserem Recht auch **rentenbegründend**.

In der DDR war die Rente statisch. Sie war davon abhängig, ob sie irgendwann einmal erhöht wurde. Bei uns ist sie dynamisch. In Mark und Pfennig ausgedrückt — das macht die Sache noch deutlicher —: Ein **Erziehungsjahr West** hat derzeit einen Bruttorentenertrag von knapp 30 DM. Demgegenüber hatte ein **Erziehungsjahr Ost** einen Rentenertrag von lediglich 6 Mark, und zwar Ostmark. Daher können Sie mehrere Kindererziehungsjahre hintereinanderreihen, bis sie auf den Wert von 30 DM kommen. Wir sollten nicht den Fehler machen, die Regelung in der DDR, nach der eine Frau mit fünf Kindern bereits einen Anspruch auf Mindestrente in Höhe von 330 Mark hatte, zu überschätzen. Denn nur ein Bruchteil der Frauen hatte fünf

Kinder, und selbst diejenigen, die diese fünf Kinder (C) hatten, lagen mit der Mindestrente gerade 30 Mark höher als der unzureichende Sozialfürsorgesatz.

Ich will auch darauf aufmerksam machen, daß ein System, wie es die DDR hatte, ein **Volksfürsorgesystem**, natürlich sehr viel leichter beitragsfreie Zeiten organisieren kann — um den Preis, daß man stärker von der Lohnentwicklung abkoppelt.

Eine weitere Verbesserung des Renten-Überleitungsgesetzes besteht darin, daß die **Altersgrenze** auf 60 bzw. 63 Jahre **sinkt**. 200 000 Arbeitnehmer können früher in Rente gehen. **Erwerbsunfähigkeitsrente** wird für Personenkreise geöffnet, denen der Zugang zu dieser Rente bisher verschlossen blieb. Wir schätzen, daß 100 000 Arbeitnehmer damit die Möglichkeit erhalten, Erwerbsunfähigkeitsrente in Anspruch zu nehmen.

Der große Diskussionspunkt war der **Sozialzuschlag**. Er wurde eingeführt, weil das Sozialhilfesystem in der DDR nicht funktionierte. Ich bleibe dabei: Für Armutsbekämpfung sind die Beitragszahler der Rentenversicherung nicht zuständig. Kampf gegen die Armut muß aus dem allgemeinen Steuersäckel bezahlt werden.

Freilich bleibt in Zukunft die Aufgabe, die beiden Systeme „**Rente**“ und „**Sozialhilfe**“ **organisatorisch** besser **miteinander** zu **verzahnen**, damit die Betroffenen nicht von einem Schalter zum anderen geschickt werden. Dennoch will ich auch unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten — es ist hier ja unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit vorgetragen worden — einmal ein Fragezeichen machen, ob der Sozialzuschlag (D) die Bedingung der Gerechtigkeit erfüllt. Er knüpft an die Rentenhöhe an. Eine niedrige Rente kann also durch den Sozialzuschlag aufgestockt werden, obwohl in diesem Haushalt noch eine weitere hohe Rente enthalten ist oder der Bezieher des Sozialzuschlags sogar noch ein weiteres Einkommen hat.

Zusammengenommen kann der Bezieher eines Sozialzuschlags in seinem Haushalt ein Einkommen von 1 000 Mark haben, während sein Nachbar, der nur von einer Rente lebt, die allerdings 600 Mark beträgt, keinen Sozialzuschlag bekommt. Die Rentenhöhe sagt also über den Lebensstandard einer Familie relativ wenig aus. Eine soziale Maßnahme, die nur an der Rentenhöhe ansetzt, die den Sozialzuschlag nur daran orientiert, hilft möglicherweise Rentnern, deren Gesamteinkommen höher ist als das Einkommen der Rentner ohne Sozialzuschlag.

Was die **Besitzstandswahrung** anbelangt, so gehen wir weiter, als wir im Einigungsvertrag vorgesehen, beschlossen haben. Denn wir schützen nach den jetzigen Anhebungen auch den Besitzstand zum 30. Dezember. Das ist das Datum. Was den **Auffüllbetrag** anbelangt, so finde ich es sehr richtig, daß wir ihn nicht jetzt, sondern in einer Zeit abschmelzen, in der die Rente dann weitaus höher ist, als sie für einen DDR-Rentner mit seinen progressiven Rentenrechten je erreichbar gewesen wäre.

Was die **Sonder- und Zusatzsysteme** anbelangt, Herr Bräutigam, so wünsche ich niemandem die Arbeit, diese zu vereinheitlichen. Diese Arbeit wünsche ich noch nicht einmal dem Bundesrat. 63 Zusatzsy-

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) steme, 4 Sondersysteme voller Ungereimtheiten! Der Anspruch der Gerechtigkeit ist nur schwer in einem System zu verwirklichen, das eine Mischung aus Privilegien, Benachteiligungen und Willkür war. Ich weiß, daß es hier keine voll befriedigenden Regelungen gibt.

Richtig ist, daß wir die **Stasi-Rente gekürzt** haben. Ich finde, es entspricht auch dem Gerechtigkeitsgefühl, daß ein früherer Mitarbeiter der Stasi nicht mehr Rente bekommt als derjenige, den er damals bespitzelt hat.

Im übrigen: Daß wir die Durchschnittsverdiener im allgemeinen zum Maßstab nehmen, halte ich für eine handhabbare Regelung.

Zu der Regelung, mit Rechtsverordnungen besondere Systeme herauszunehmen: Ich glaube, wenn Sie stärker auf den Einzelfall Wert legen, dann ist das weniger mit einer globalen Gesetzgebung zu schaffen, sondern möglicherweise besser durch einen nachgehenden Versuch, über diese Rechtsverordnungen Gerechtigkeit zu schaffen.

Renteneinheit! Meine Damen und Herren, ich kann das Unternehmen, das wir jetzt vorhaben, eigentlich nur damit vergleichen, während der Fahrt von einem in den anderen Güterzug umzuladen. Das Bild ist vielleicht noch treffender, wenn man sich den einen Zug in der Gegenrichtung des anderen vorstellt. Es ist ein schwieriges Unternehmen, kaum in der normalen Fahrzeit zu schaffen.

- (B) Wenn wir jedoch an die Rentner in den fünf neuen Bundesländern denken, lade ich Sie ein und bitte ich Sie, über alle Schatten von Einzeleinwendungen zu springen und diesen möglichst schnell Verbesserungen zu verschaffen, um dann freilich an der **Weiterentwicklung unseres Rentenrechts** zu arbeiten, bei dem auch ich sehe, daß es besondere **Lücken im Pflegebereich** hat.

Ich akzeptiere ohne Widerspruch, daß die Absicherung der Behinderten im alten DDR-Rentenrecht besser war als im westdeutschen und daß diese Frage auf der Prioritätenliste unserer Sozialpolitik stehen muß, auch im Zusammenhang mit Pflege. Doch jetzt plädiere ich dafür, unser Rentenrecht überzuleiten.

Eine gemeinsame Kasse: Ich kann der Idee von Frau Stahmer nichts abgewinnen, vorerst mit zwei Systemen nebeneinander zu fahren.

Das Unwohlsein hinsichtlich der Fremdrenten, das Sie beschrieben haben — von einer Straßenseite zur anderen —, würde sich bei mir potenzieren, wenn wir hier mit zwei Rentensystemen oder zwei unterschiedlichen Regelungen weiterfahren wollten. Es wäre dann auch schwierig, eine Rentenkasse zu bilden. Ich finde es richtig, daß wir **eine Rentenkasse** bilden. Dies ist ein **Gebot der Solidarität**.

Im übrigen: Die westdeutsche Rentenkasse ist auch die von der Entwicklung begünstigte; denn sie hat von vielen Beitragszahlern profitiert, die als Übersiedler kamen, und sie profitiert heute noch von Pendlern. Es gibt keinen Grund, eine finanzpolitische Mauer in die Rentenversicherung einzuziehen. Wir brauchen eine Rentenkasse, ein Rentenrecht und deshalb das Renten-Überleitungsgesetz!

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Bundesminister! — Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse und vier Landesanträge vor. Thüringen hat die Unterstützung des Antrags 197/3/91 zurückgezogen und stellt jetzt einen eigenen Antrag in Drucksache 197/4/91. Sachsen modifiziert den eigenen Antrag durch die in Drucksache 197/5/91 angeführte Textänderung.

Bei den Ausschlußempfehlungen stimmen wir nur über diejenigen einzeln ab, bei denen dies gewünscht worden ist. Über die verbleibenden Ziffern werden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung entscheiden.

In der Drucksache 197/1/91, d. h. aus den Ausschlußempfehlungen, rufe ich zur Abstimmung auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für den Antrag Sachsens in der Drucksache 197/3/91 mit der in der Drucksache 197/5/91 vorgesehenen Änderung. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Thüringens in Drucksache 197/4/91.

Ich komme zurück zu den Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt Ziffer 2 zu? — Mehrheit.

Ziffern 7 und 8 gemeinsam wegen des Sachzusammenhangs! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe Ziffer 10 auf. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Es folgt der Antrag Bayerns in der Drucksache 197/2/91! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Dann komme ich zurück zu den Ausschlußempfehlungen.

Ziffer 15! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Wir kommen nun zu der Sammelabstimmung über diejenigen Ausschlußempfehlungen, bei denen eine Einzelabstimmung nicht gewünscht wurde. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf nach Maßgabe der Beschlüsse **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 13:**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Anpassung des Beschlusses 87/516/Euratom, EWG über das **gemeinschaftliche Rahmenprogramm** im Bereich der **Forschung und technologischen Entwicklung (1987–1991)**

- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung des Beschlusses 87/551/EWG sowie der Entscheidungen 87/590/EWG, 88/28/EWG, 88/279/EWG, 88/416/EWG, 88/418/EWG, 88/419/EWG, 88/521/EWG, 89/160/EWG, 89/236/EWG, 89/237/EWG, 89/413/EWG, 89/625/EWG und 89/621/EWG über **spezifische Programme** des zweiten Rah-

Präsident Dr. Voscherau

A) menprogramms für **Forschung und technologische Entwicklung**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidungen 88/448/Euratom, 88/522/Euratom und 89/664/Euratom über spezifische Programme auf dem Gebiet der **Kernenergie** im Rahmen des zweiten Rahmenprogramms für **Forschung und technologische Entwicklung** (Drucksache 161/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 161/1/91 vor.

Wortmeldungen gibt es nicht. Jedoch gibt es eine **Erklärung zu Protokoll** *) von Herrn **Minister Professor Brunner** (Sachsen-Anhalt).

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Dann rufe ich **Punkt 15** auf:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **finanzielle Zusammenarbeit mit allen Drittländern im Mittelmeerraum** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 181/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 181/1/91 vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

B) Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 16**:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Anpassung der in Artikel 13 des Anhangs VII zum **Statut der Beamten** der Europäischen Gemeinschaften vorgesehenen Sätze der **Tagegelder für Dienstreisen** (Drucksache 214/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 214/1/91 vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Es folgt **Punkt 17**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über einen **Nachweis für Arbeitsverhältnisse** (Drucksache 133/91).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 133/1/91 vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zunächst die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmung gewünscht ist. Ich rufe also auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Jetzt rufe ich Ziffer 6 zunächst ohne die Klammer auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Nun rufe ich unter Ziffer 6 die Klammer auf. Wer stimmt zu? — Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich jetzt die Ziffern 2, 3 und 9 auf! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 18**:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat: Die künftige **Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** — Grundsatzpapier der Kommission (Drucksache 110/91).

Das Wort wird gewünscht. Ich erteile es Herrn Minister Dr. Weiser (Baden-Württemberg).

Dr. h. c. Weiser (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zunehmenden **Überschußprobleme** auf den wichtigsten Märkten als Ergebnis der bisherigen EG-Agrarpolitik haben dazu geführt, daß die EG nachdrücklich erklärt, die **Grenzen der Finanzierbarkeit** seien erreicht — und dies zu einem Zeitpunkt, zu dem die landwirtschaftlichen Einkommen bei gleichzeitigen erheblichen Einkommenssteigerungen im außerlandwirtschaftlichen Bereich stark rückläufig sind. (D)

Diese Feststellungen zwingen zu neuen agrarpolitischen Überlegungen, die die Landesregierung von Baden-Württemberg bereits 1985 in ihrem damals fortgeschriebenen **Agrarprogramm** dargelegt und wozu sie schon seinerzeit festgestellt hat, daß mit der praktizierten Agrarpolitik auf Dauer eine für die Landwirtschaft erforderliche dynamische Einkommenspolitik, wie sie für die übrigen Bereiche gilt, nicht zu erreichen sei.

Zur ohnehin schwierigen Einkommenssituation der Landwirtschaft kommt hinzu, daß die **GATT-Verhandlungen** in keinem Fall zu neuem preispolitischen Spielraum und damit zu Einkommensverbesserungen führen werden. Hierzu stellt die Landesregierung mit aller Deutlichkeit fest, daß trotz der dringenden Notwendigkeit, einen erfolgreichen Abschluß der GATT-Verhandlungen zu erreichen, jedes Zugeständnis, das gemacht wird und gemacht werden muß, nicht zu Lasten der Landwirtschaft gehen darf. Wir sind für die hierzu gemachten Zusagen der Bundesregierung und insbesondere des Herrn Bundeskanzlers sehr dankbar.

Ich möchte aber nachdrücklich hinzufügen: Alle guten Ratschläge von anderer Seite und alle Forderungen in diesem Zusammenhang können nur dann

*) Anlage 2

Dr. h. c. Weiser (Baden-Württemberg)

- (A) ernst genommen werden, wenn die Gesellschaft insgesamt bereit ist – dies gilt insbesondere auch für unsere Wirtschaft –, die dringend notwendigen **Ausgleichsmittel** zur Verfügung zu stellen.

Bereits 1985 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg in ihrem damaligen Agrarprogramm festgestellt, daß die **Einkommenspolitik über die Preise versagt** hat. Die Baden-Württembergische Landesregierung erklärt seit langem, daß die landwirtschaftlichen Einkommen nicht ausschließlich über Menge und Preis gesichert werden könnten; vielmehr sei eine aktive Einkommenspolitik notwendig.

Die Leistungen der Landwirtschaft für die übrige Gesellschaft zur **Erhaltung** und zur **Pflege der Kulturlandschaft** werden bisher **ohne** gebührende **finanzielle Anerkennung** erbracht. Wenn diese Leistungen dauerhaft gesichert werden sollen, sind zusätzlich ihre gesonderte Honorierung und dauerhaft gesicherte Gewährung notwendig.

Ökologisierung und **Extensivierung** der Landwirtschaft bedeuten gleichzeitig **reduzierte Erträge**, die zur Marktentlastung führen. Damit würden Mittel für eine Einkommenskomponente frei, die wir dringend und schnell brauchen, weil sich unsere jungen Hofnachfolger aufgrund der Ergebnisse der Preisverhandlungen der letzten Jahre und der jetzt fortgesetzten GATT-Verhandlungen in einer gewissen Perspektivlosigkeit befinden. Seit Jahren sinkende Erlöse können wirklich keine aufbauenden Signale für den Berufsnachwuchs sein.

- (B) Die Ergebnisse der EG-Agrarpolitik schlagen sich in den Vorräten nieder, die interveniert werden mußten, und in den daraus resultierenden Kosten. Die **Bestände** betragen zur Zeit bei Rindfleisch 750 000 t, bei Butter 344 000 t, bei Magermilchpulver 380 000 t und bei Getreide nahezu 20 Millionen t.

Die EG-Markttordnungsausgaben betrugen 1990 insgesamt 54,3 Milliarden DM. Für 1991 schätzt die Kommission einen Kostenanstieg um 20 %. Die **Exportersstattungen** betragen derzeit bei Getreide etwa 25 DM/dt, bei Rindfleisch 4 DM/kg und bei Butter knapp 4 DM/kg.

Ganz abgesehen von den Finanzierungskosten, sind mit der gegenwärtigen Praxis die drängenden Handels- und Weltmarktprobleme nicht zu lösen. Die Märkte müssen wieder ins Gleichgewicht gebracht werden.

Eine Umorientierung in Richtung auf eine stärker einkommensorientierte und umweltverträgliche Agrarpolitik ist dringend geboten. Dabei muß eine **gezielte Mengensteuerung** Grundlage der künftigen Agrarpolitik sein. Weitere **Erzeugerpreissenkungen** sind nachdrücklich abzulehnen, da sie **sozial absolut ungerechtfertigt** sind. Ich möchte dem Bundesminister für seine bisherige klare Haltung bei diesen Verhandlungen ausdrücklich danken.

Eine EG-weit angelegte und in allen Mitgliedstaaten gleichgewichtig durchgeführte **Extensivierung** auf allen Flächen wäre der beste Weg zur Mengenreduzierung.

Nur so ist auch zukünftig eine flächendeckende Landbewirtschaftung, die aus landeskulturellen Gründen dringend geboten ist, sicherzustellen. Mengenrückführung bedeutet in diesem Zusammenhang auch, Spielraum für preispolitische Perspektiven für unsere Landwirte zu schaffen.

Wir haben wiederholt zur Kenntnis nehmen müssen, wie problematisch es ist, wenn sich die EG unter hohem finanziellen Aufwand als Agrarexporteur am Weltmarkt betätigt und dabei traditionellen Agrarexportländern angestammte Marktanteile streitig macht. Mengenrückführung in diesem Zusammenhang bedeutet, die **Erzeugung am innergemeinschaftlichen Verbrauch zu orientieren**, um so den kostenträchtigen und den Handelsfrieden bedrohenden Export entbehrlich zu machen. Wir benötigen also eine wirkungsvolle **Mengenreduzierung**.

Diese Mengenreduzierung kann u. a. auch dadurch erreicht werden, daß für die Produktion im Nichtnahrungsmittelbereich neue Perspektiven der Agrarproduktion entwickelt werden.

Wenn beispielsweise der **Kraftstoffbedarf** der Landwirtschaft EG-weit **durch Verwendung pflanzlicher Öle** gedeckt werden könnte, würde dies die Herausnahme von etwa 12 Millionen ha landwirtschaftlicher Nutzfläche aus der Nahrungsmittelproduktion ermöglichen. Deshalb ist auch die von der EG-Kommission vorgesehene Regelung, Rapsöl und andere pflanzliche Öle, wenn sie als Treibstoff Verwendung finden, an die Mineralölbesteuerung anzugleichen, wenig hilfreich und muß korrigiert werden.

- (I) Ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes in Richtung Reduzierung des Verpackungsmaterials, die wir ausdrücklich begrüßen, muß es Ziel sein, den verbleibenden **Verpackungsaufwand** möglichst **umweltfreundlich** zu **gestalten**. Auch hieraus ergibt sich ein steigender Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen – insbesondere aus Stärke und Zucker, aber auch bei pflanzlichen Ölen – mit damit verbundener Entlastung im Bereich der Nahrungsmittelproduktion. Gleiches gilt für Faserpflanzen, die eine mögliche Alternative zu bisher verwendeten Kunststoffasern bedeuten.

Gemeinsame Anstrengungen von Europäischer Gemeinschaft, Bund und Ländern sind hier dringend erforderlich, um vorhandene Ansätze weiterzuentwickeln und über Pilotprojekte zu praktisch verwendbaren Alternativen zu kommen. Die Landesregierung von Baden-Württemberg wird ihre Anstrengungen in diesem Bereich auch in Zukunft weiter intensivieren.

Schutz und Pflege der Kulturlandschaft – so könnte man unterstellen – waren früher als Komplementärbeiträge über die höheren Produktpreise mit entlohnt worden. Unter den gegenwärtigen Preisverhältnissen hätte diese Fiktion jedoch keinen Bestand mehr. Bei sinkenden Preisen müssen diese Leistungen **gesondert entlohnt** werden. Eine Landwirtschaft, die Fruchtfolge und Bewirtschaftung darauf abstellt, bringt positive Einflüsse im Sinne dieser Zielrichtung.

Die Honorierung einer Ökologisierung der Landwirtschaft, die zusätzliche Leistungen zur Pflege und

Dr. h. c. Weiser (Baden-Württemberg)

- A) Erhaltung der Kulturlandschaft erbringt, wird unseren landwirtschaftlichen Betrieben den Aufbau einer „zweiten Säule“ für die Einkommenssicherung ermöglichen und ihnen aus ihrer gegenwärtigen Situation der Verunsicherung heraushelfen. Angesichts der großen strukturellen und klimatischen Unterschiede muß die Entlohnung landschaftskultureller Leistungen **regional differenziert** werden. Den unterschiedlichen strukturellen Bedingungen ist dabei Rechnung zu tragen.

In der Einkommenspolitik muß stärker das **außerlandwirtschaftliche Vergleichseinkommen** mit **herangezogen** werden. Der deutsche Landwirt lebt in einem völlig anderen gesellschaftspolitischen Umfeld als etwa seine Berufskollegen in den südeuropäischen Ländern. Er vergleicht sein Einkommen mit dem seines Nachbarn, der in der Industrie, im Gewerbe oder im Dienstleistungsbereich tätig ist.

- Es ist also folgerichtig, die landwirtschaftlichen Einkommen hierzulande mit den hier erzielten außerlandwirtschaftlichen Einkommen in Beziehung zu bringen. Der Vergleich mit den Einkommen in den südeuropäischen Ländern, die ihrerseits nur in Relation zu den dort erzielten außerlandwirtschaftlichen Einkommen gesehen werden können, hilft uns nicht weiter. Deutschland steht hinsichtlich der außerlandwirtschaftlichen Einkommen in der EG einsam an der Spitze, während das landwirtschaftliche Einkommen an siebter Stelle steht. Im Zuge der **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik** sollten wir diesen Sachverhalt nicht übersehen und unsere Ansätze in der Einkommenspolitik am gesellschaftspolitischen Umfeld orientieren.

Grundsätzlich können die Vorschläge der Kommission als sinnvoller Schritt in die richtige Richtung bezeichnet werden. Dem Konzept wird in den Ansätzen grundsätzlich zugestimmt.

Aus unserer Sicht sind jedoch folgende Aspekte unbedingt zu beachten:

Die von der Landwirtschaft erbrachten Leistungen im Produktionsbereich und im Bereich von Landschaftspflege, Umwelt und Naturschutz müssen so bewertet werden, daß sie mit der Einkommensentwicklung im außerlandwirtschaftlichen Bereich übereinstimmen.

Meine Damen und Herren, wir müssen außerdem berücksichtigen, daß **Betriebe im Vertrauen auf agrarpolitische Rahmenbedingungen investiert** haben. Sie dürfen deshalb bei den veränderten agrarpolitischen Voraussetzungen auch in Zukunft nicht von einer Förderung ausgegrenzt werden. Vertrauensfördernde Signale sind notwendig, insbesondere auch für entwicklungsfähige Betriebe, die sich den **Herausforderungen des Binnenmarktes** zu stellen haben.

Der mit dem Binnenmarkt verbundene Harmonisierungsbedarf ist erheblich. Die Harmonisierung ist dringend notwendig, um **einheitliche Wettbewerbsbedingungen** zu schaffen bzw. die noch bestehenden Wettbewerbsverzerrungen in den Bereichen der Währungspolitik, des Pflanzenschutzes, des Düngemittleinsatzes sowie des Grundwasser-, Umwelt- und Naturschutzes abzubauen.

Ein Drängen auf eine baldige Entscheidung in der Reformdebatte ist wichtig. Lange „Hängepartien“ lähmen die unternehmerischen Aktivitäten unserer qualifizierten Landwirte.

Zu langes Warten mit Unsicherheit verbreitenden Signalen bringt uns nicht weiter, sondern führt höchstens dazu, daß sich die besonders qualifizierten Junglandwirte, die wir für die Umsetzung der „neuen“ Agrarpolitik brauchen, beruflich umorientieren.

Die **Agrarreform** zielt insgesamt in die richtige Richtung. Wir sind bereit, eigene Vorstellungen in diese Diskussion einzubringen, und hoffen auf die baldige Vorlage eines beschlußfähigen Konzepts. — Vielen Dank.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat nun Herr Parlamentarischer Staatssekretär Gallus (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).

Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte im Namen der Bundesregierung zu der Mitteilung der Kommission an den Rat zur künftigen Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der hierzu ergangenen Empfehlung der Ausschüsse dieses Hohen Hauses Stellung nehmen.

Wir stehen gegenwärtig in Verhandlungen über drei Komplexe: Das **Preispaket 1991/92**, die **Reform der EG-Agrarpolitik** und die **Uruguay-Runde**. Diese drei Komplexe sind miteinander verwoben und beeinflussen sich gegenseitig. Die Ausgangslage ist wegen der Überschüsse auf den Agrarmärkten besonders schwierig, wie Herr Minister Weiser hier vorhin im einzelnen in Zahlen dargelegt hat.

Der **Grund** für die nach einigen Jahren relativer Marktstabilität wieder auftretende **Überschußproblematik** sind die **ungleichgewichtige Umsetzung der Stabilisatorenregelung** und zusätzliche **externe Probleme**: die niedrigen Geldmarktpreise, der lange Zeit niedrige Dollarkurs, begrenzte Exportmöglichkeiten, insbesondere aufgrund der Zahlungsschwierigkeiten mittel- und osteuropäischer Staaten — auch die Golfkrise hat hierbei eine Rolle gespielt —, eine allgemeine Stagnation der Nachfrage nach Agrarprodukten und bei einigen Erzeugnissen sogar erhebliche Nachfragerückgänge, so z. B. bei Rindfleisch.

Vorrang hat im Augenblick das **Preispaket**. Es muß sobald wie möglich verabschiedet werden, damit die Diskussion über die Reform beginnen kann. Für die Preise streben wir — unterstützt von der Mehrheit der Mitgliedstaaten — ein roll-over an. Wir müssen aber bei den Produkten mit schwerwiegenden Marktproblemen schon jetzt Maßnahmen ergreifen, die das Marktgleichgewicht wiederherstellen. Dies gilt insbesondere für Getreide, Milch und Rindfleisch. Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen so gestaltet sein, daß sie schon auf die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik hinzielen.

Die Diskussionen über die Reform der Agrarpolitik werden noch vor der Sommerpause beginnen, wenn

Parl. Staatssekretär Gallus,

- (A) die Kommission ihre Vorschläge unterbreitet hat. Die **EG-Kommission** hat im Februar dieses Jahres zunächst ein **Grundsatzpapier** mit allgemeinen Leitlinien **vorgelegt**, in dem ohne zahlenmäßige Angaben die Zielorientierung ihrer beabsichtigten Maßnahmen dargelegt sind. Den allgemeinen Zielen der Kommission können wir in weiten Bereichen folgen. Auch Herr Minister Weiser hat hierzu grundsätzlich ja gesagt. Jeder, der in der Politik steht, weiß, was „grundsätzlich“ bedeutet.

Wir können den **allgemeinen Zielen** der Kommission folgen. Das bedeutet, es gilt, eine ausreichende Zahl von Betrieben zu erhalten. Die Doppelfunktion der Landwirtschaft muß stärker berücksichtigt werden. Sie dient nicht nur der Produktion, sondern auch der Erhaltung und Pflege unserer gewachsenen Landschaft. Extensive, die Natur schonende Produktionsweisen sind zu fördern. Der Stellenwert der ländlichen Regionen und Räume muß verstärkt werden.

Die einzelnen Maßnahmen, die die Kommission anregt, sind allerdings zu wenig konkret, um darüber schon jetzt abschließend urteilen zu können.

Für die Bundesregierung gibt es bei der **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik** drei **Eckpunkte**:

Erstens. Wir müssen weg von der Überschußproduktion. Sie verschlingt immer mehr Geld, das unseren Landwirten immer weniger zugute kommt. Sie führt zu Schwierigkeiten mit unseren Handelspartnern.

- (B) Daraus folgt für uns: Die europäische Landwirtschaft sollte ihre Agrarproduktion in Zukunft stärker als bisher auf den Bedarf der 340 Millionen EG-Bürger ausrichten. Vor dem Hintergrund der bereits vollen Lager und der zu erwartenden guten Ernte — bis Ende des Jahres ist nicht auszuschließen, daß 30 Millionen t Getreide auf Lager liegen — haben mengenbegrenzende Maßnahmen entscheidende Bedeutung.

Meine Damen und Herren, nur eine konsequente und **europaweite** Durchführung der **Flächenstilllegung** kann kurzfristig Entlastung für die Ernte 1992 bringen. Das schließt nicht aus, daß Maßnahmen der Extensivierung und in dem Bereich nachwachsender Rohstoffe weiter ausgebaut werden, wobei die Bundesregierung großen Wert darauf legt, daß diese Maßnahmen auch mengenwirksam ausgestaltet werden. Dazu müssen aber auch die Länder einen angemessenen finanziellen Beitrag leisten.

Zweitens. Die europäischen Landwirte müssen auch in Zukunft ihr **Einkommen** in erster Linie **über den Markt** erwirtschaften. Dies bedeutet: Der Weltmarkt kann auch in Zukunft kein Maßstab für das interne Preisniveau der Gemeinschaft sein. Die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Außenschutzes ist daher unverzichtbar.

Einkommensverluste durch stützungs senkende Maßnahmen sind auszugleichen. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Landwirte an mengenbegrenzenden Maßnahmen teilnehmen.

Drittens. Ökologisch verträgliche Formen der Landwirtschaft sind stärker zu fördern. Die gewachsenen ländlichen Räume bedürfen eines stärkeren Schutzes. Der **Ökologie** müssen wir besonders in den Ballungs-

gebieten, in denen die Natur erheblich gefährdet ist, **mehr Beachtung schenken**. Die Landwirtschaft muß andererseits in benachteiligten Gebieten erhalten bleiben, weil sie einen erheblichen Beitrag zum Erholungswert der Landschaft und zur Funktion der ländlichen Räume leistet. Dies schließt jedoch nicht aus, daß insbesondere Ackerflächen mit niedrigem Ertragswert oder ökologisch wertvolle Flächen aufgeforstet oder für Zwecke des Naturschutzes umgewidmet werden müssen.

Die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft sind nicht an bestimmte Betriebsgrößen gebunden. Dies gilt insbesondere für die sich noch bildenden Strukturen in unseren neuen Bundesländern. Wir können nicht davon ausgehen, daß in diesen Gebieten eine kleinstrukturierte bäuerliche Landwirtschaft entstehen wird. Daraus folgt jedoch nicht, daß die dort entstehenden relativ großen Betriebe auch gleichzeitig ein hohes Einkommen für die dortigen Landwirte ermöglichen. Insbesondere genossenschaftlich organisierte Betriebe werden trotz optisch günstiger Strukturen keine überdurchschnittlichen Einkommen für die dort Beschäftigten erwirtschaften können. Deshalb, meine Damen und Herren, darf die **Betriebsgröße kein Kriterium für die Unterstützung** landwirtschaftlicher Betriebe **durch den Steuerzahler** mehr sein.

Um ungerechtfertigte Einkommenstransfers zu vermeiden, sind andere Kriterien sehr viel besser geeignet. Die Bundesregierung ist daher der Ansicht, daß auch in der Stellungnahme des Bundesrates, die aus der Sicht der Bundesregierung als Unterstützung ihrer Position angesehen wird, die Betriebsgröße als Kriterium für die Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe nicht erwähnt werden sollte. Meine Damen und Herren, Sie können das ganz einfach erreichen, indem Sie das Wort „ausschließlich“ auf Seite 4 oben, erster Spiegelstrich, Ziffer 6, streichen. — Vielen Dank.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Gallus!

Herr **Staatsminister Dr. Goppel** gibt seine **Erklärung nunmehr zu Protokoll***). Dafür bedanke ich mich herzlich zugleich im Namen des ganzen Hauses, lieber Herr Goppel.

Ich komme zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 110/1/91 vor.

Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 5! Ich bitte um ein Handzeichen. — Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 6, zunächst ohne die Klammer. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Es folgt nun der Klammerzusatz. — Mehrheit.

Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 7 bis 13! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 3

Präsident Dr. Voscherau

A) Wir kommen zu **Punkt 19:**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Umwelt (LIFE)** (Drucksache 116/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 116/1/91 vor. Außerdem hat das Land Schleswig-Holstein einen Antrag in Drucksache 116/2/91 gestellt.

Wir kommen zur Abstimmung. Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich aus Drucksache 116/1/91 auf:

Ziffern 1 bis 5! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Es folgt Ziffer 6. — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

(Heiterkeit)

— Ja, so ist es.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 116/2/91. Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 21:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Änderung** von Anhang II der **Richtlinie** 79/409/EWG über die **Erhaltung der wildlebenden Vogelarten** (Drucksache 189/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 189/1/91 (neu).

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen** *).

Ich rufe **Punkt 22** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine **gesamteuropäische Energiecharta** (Drucksache 167/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 167/1/91 vor. Das Land Niedersachsen hat seinen Antrag in Drucksache 167/2/91 zurückgezogen.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst rufe ich die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wird:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 2, zunächst ohne die Klammer! — Mehrheit.

Nun folgt die Klammer. — Mehrheit.

Es folgt Ziffer 4. — Das ist eine Minderheit.

Ich rufe Ziffer 5 auf. — Mehrheit.

Ziffer 7, zunächst ohne die Klammer! — Mehrheit.

Es folgt jetzt die Klammer. — Mehrheit.

Sodann Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt Ziffer 11 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe zur gemeinsamen Abstimmung auf:

Ziffern 3, 6 und 10! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 25:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über ein **europäisches Hochgeschwindigkeitsbahnnetz**.

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur **Entwicklung** eines europäischen **Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes** (Drucksache 144/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 144/1/91. In Drucksache 144/2/91 liegt Ihnen zudem ein Antrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland vor, außerdem in Drucksache 144/3/91 ein Antrag des Freistaates Sachsen.

Ich rufe zur gemeinsamen Abstimmung aus der Drucksache 144/1/91 die Ziffern 1 und 2 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen dann zur Abstimmung über Ziffer 3, zunächst ohne den Klammerzusatz. — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 4 und 5.

Wir stimmen jetzt über den Klammerzusatz unter Ziffer 3 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag des Freistaates Sachsen in Drucksache 144/3/91; bei dessen Annahme entfällt der Einleitungssatz der Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen.

Ich rufe den sächsischen Antrag in Drucksache 144/3/91 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Einleitungssatz der Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen.

Wir stimmen weiter in Drucksache 144/1/91 über den Rest der Ziffer 6 ab, zunächst ohne die Klammer. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Nun komme ich zur Abstimmung über die Klammer. — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der drei Länder in Drucksache 144/2/91. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Wir kommen zurück zur Empfehlungsdrucksache 144/1/91. Ich rufe auf:

Ziffer 7, erster Absatz! Dieser Absatz endet mit den Worten „zu unterziehen“. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Rest der Ziffer 7. Handzeichen! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **Stellung genommen**.

*) Siehe demgegenüber Seite 203 C

Präsident Dr. Voscherau

(A) Wir kommen zu **Punkt 36** der Tagesordnung:

Zweite Verordnung über besoldungsrechtliche Übergangsregelungen nach Herstellung der Einheit Deutschlands (**Zweite Besoldungs-Übergangsverordnung** - 2. BesÜV) (Drucksache 215/91).

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 215/1/91 sowie fünf Länderanträge in den Drucksachen 215/2 bis 6/91.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Der Antrag Niedersachsens in Drucksache 215/2/91 und die Ausschlußempfehlung unter Ziffer 2 schließen sich nicht aus.

Wir beginnen mit dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 215/2/91. Wer stimmt zu? - Minderheit.

Nun zu Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen! Ich bitte um das Handzeichen. - Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 215/3/91. Wer ist dafür? - Minderheit.

Ich rufe nun den Antrag des Freistaates Sachsen in Drucksache 215/6/91 auf: Wer stimmt zu? - Mehrheit.

(B) Wir kommen zum Antrag in Drucksache 215/5/91, über dessen Ziffern Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 3! - Minderheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **der Verordnung** gemäß Art. 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der** vorangegangenen **Abstimmungen zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die empfohlene Entschliebung unter Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen und den Antrag Thüringens in Drucksache 215/4/91 abzustimmen.

Wir beginnen mit dem Antrag Thüringens. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Mehrheit.

Jetzt Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen! Wer ist dafür? - Minderheit.

Damit ist eine **Entschliebung gefaßt**.

Punkt 37:

Verordnung zur Änderung der **Beamtenversorgungs-Übergangsverordnung** - BeamtVÜV (Drucksache 216/91).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen also zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 216/1/91 sowie ein Länderantrag von Brandenburg

und Sachsen-Anhalt in Drucksache 216/2/91, der die Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen ersetzen soll.

Wir beginnen mit dem Landesantrag in Drucksache 216/2/91. Wer ist dafür? - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer **der Verordnung** gemäß Art. 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **mit der soeben angenommenen Maßgabe zustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 45** auf:

Achtzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Sportanlagenlärmenschutzverordnung** - 18. BImSchV) (Drucksache 17/91).

Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Goppel (Bayern) das Wort.

Dr. Goppel (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Sport und Umwelt“ bilden einen Fragenkomplex, der die zuständigen Ressorts in unseren Regierungen seit über zehn Jahren zunehmend beschäftigt. Hierbei geht es vor allem um den Teilaspekt „Sport und Geräuschemissionen“. Heute gilt der Grundsatz: Ist Sport auch mit Geräusch verbunden, wird vor Gericht er unterbunden.

Der überwiegende Teil der **Streitfälle**, die zwischen Nachbarn und den Betreibern von Sportanlagen anhängig wurden, ist nicht vor den Verwaltungsgerichten ausgetragen worden, sondern aufgrund der einschlägigen Paragraphen des BGB **vor den Zivilgerichten**. Darauf kann der von der Bundesregierung vorgelegte Verordnungsentwurf keinen unmittelbaren Einfluß haben, da die Verordnung nur den Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durch die Verwaltungsbehörden regelt. Hier, bei diesem maßgeblichen Teil der zur Entscheidung anstehenden Problemfälle, kann nur eine **Gesetzesänderung** helfen.

Eine solche Gesetzesänderung, und zwar ohne Verzug, ist das Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Sie greift damit im Prinzip die Beschlüsse des Bundesrates vom 12. Mai 1989 und vom 21. Dezember 1989 wieder auf. Die Bayerische Staatsregierung wird damit auch dem Votum der **Sportministerkonferenz** vom 22. und 23. November 1990 vollinhaltlich gerecht. Dort haben die Sportminister der Länder gefordert, durch eine **Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** „die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um

- die Nutzung von Spiel- und Sportanlagen im Siedlungsbereich zu sichern,
- den Schulsport auch auf Anlagen in enger Wohnbebauung zu sichern,
- allgemein wohnungsnahe Sportanlagen zu ermöglichen“

Dr. Goppel (Bayern)

A) und sie, soweit sie schon vorhanden sind, nicht zwangsweise beseitigen zu müssen,

- die Nutzung bestehender Sportstätten in Gemengelagen — oder von Sportanlagen, an die eine Bebauung herangerückt ist — durch die Anerkennung einer höheren Duldungspflicht der Anlieger gegenüber Sportgeräuschen zu gewährleisten,
- zu verhindern, daß menschliche Lebensäußerungen im Sport

wie sie in der Vorlage des Kultusministeriums in München formuliert sind — ich könnte mir vorstellen, daß darunter etwa die Kraftbündelungsgeräusche einer Monica Seles verstanden werden könnten —

wie Industrie- oder Verkehrslärm gemessen und beurteilt werden,

- Breiten- und Vereinssport nicht durch die Festlegung von Ruhezeiten mit erhöhten Immissionsgrenzwerten zu behindern.

Ich meine, wir sollten bei der Linie der Sportministerkonferenz bleiben, insbesondere auch, um **Klarheit im zivilrechtlichen Bereich** zu schaffen, der **nur über eine gesetzliche Regelung zu erreichen** ist.

Für den Fall, daß das bayerische Hauptanliegen keine Mehrheit finden kann, unterstützt die Bayerische Staatsregierung wichtige **Empfehlungen der Ausschüsse**, die sich **sportfreundlich** auswirken. Das bedeutet insbesondere, daß wir einer Addition von Geräuschen von Sportanlagen mit dem Lärm anderer Umgebungsgeräusche, wie Straßenverkehr, Fluglärm, Gewerbeimmissionen, nicht zustimmen können. Sportgeräusche wie Geräusche von Kinderspielplätzen müssen mit einer anderen Akzeptanz als technische Geräusche rechnen können. Ferner legt Bayern einen Landesentwurf vor, der die Gleichstellung der Sportstudiengänge bei der Privilegierung mit dem Schulsport ergänzt.

Ich bitte Sie daher, diesem nur durch die Abfolge der Ausschlußberatungen im Umwelt- und im Innenausschuß bedingten, inhaltlich aber sozusagen technischen Landesentwurf, wenn eine Mehrheit des Bundesrates dem Regierungsentwurf mit den entsprechenden Maßgaben zustimmt, Ihre Billigung nicht zu versagen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zwei **praktische Beispiele** hinzufügen. Beide betreffen meinen eigenen Stimmkreisbereich. Erster Fall: Die Sportler haben einen Sportplatz, auf dem sie sich bis jetzt am Samstag und Sonntag zusammenfanden, um Fußball zu spielen. Sie durften das am Sonntagvormittag während des Gottesdienstes ohne Probleme, obwohl der Sportplatz direkt neben der Kirche liegt. Das bleibt auch so. Aber am Sonntagnachmittag, an dem sich alle zusammenfinden wollen, wird die Aktivität auf dem Sportplatz eingeschränkt. Es wird verboten, Fußball zu spielen, Tennis zu spielen und ähnliches mehr, weil sich ein Nachbar aufregt. Die anderen 30 haben keine Probleme damit, weil ihre Kinder alle-

samt dort spielen. Es ist unverständlich, daß so etwas Grundlage für unsere Entscheidungen sein können soll. (C)

Zweiter Fall: Mitten in einer Bebauung, die vorher nicht vorhanden war, wäre ein Tennisplatz inzwischen „untergetaucht“, wenn er denn keine Geräusche von sich gäbe. Er ist aber nicht untergetaucht; er ist relativ lautstark. Nachbarn haben sich darüber beklagt, daß sie, an welchem Wochentag auch immer — es geht um Werktagen wie Sonntagen —, durch die regelmäßigen Geräusche — ich habe sie vorhin unter Hinweis auf eine bestimmte Person näher beschrieben — gestört würden. Das hat zur Folge, daß ein Gerichtsurteil auferlegt hat, diesen Tennisplatz entweder mit Lärmschutzmaßnahmen einzufrieden, deren Kosten die Größenordnung von 1 Million DM überschreiten, oder ihn zu verlagern, was aber nicht möglich ist, weil rund um die Gemeinde Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Selbst wenn es ginge, würde das bedeuten, daß die Jugendlichen und Kinder in Zukunft sämtlich nicht mehr in ihrer Gemeinde Sport ausüben könnten, sondern auf weiteren Wegen zu entsprechenden Anlagen transportiert werden müßten. Wenn wir so Sport betreiben, daß wir des Umweltschutzes wegen Eltern mit dem Auto ihre Kinder ins Gelände fahren lassen, damit diese dann dort relativ unbeaufsichtigt dem Sport frönen können, dann konterkarieren wir unsere sämtlichen sonstigen Überlegungen.

In diesem Sinne ist mein Einspruch zu verstehen. Er hat nichts damit zu tun, daß diese Verordnung kein Hilfsmittel auf einem guten Weg wäre; aber sie ist noch lange kein guter Weg. (D)

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat Herr Bundesminister Professor Töpfer.

Prof. Dr. Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Vorlage einer Sportanlagenlärmschutzverordnung entspricht dem, was der Bundestag in Auftrag gegeben hat. Wir versuchen, **Rechtsunsicherheit zu beseitigen** und damit in einem Bereich wieder Klarheit zu schaffen, der wirklich erhebliche Konflikte aufweist.

Ich bedaure etwas, daß der Eindruck entsteht, als wäre das Verhältnis Sport und Umwelt in ganz besonderer Weise durch Lärmfragen gekennzeichnet. Es gibt eine ganze Reihe von anderen Konfliktbereichen zwischen Sportbetätigung und Umwelt, die dringlicher einer weiteren intensiven Bearbeitung bedürfen. Dabei übersehe ich nicht, daß wir gerade von den Sporttreibenden in unseren umweltpolitischen Bemühungen nachhaltig unterstützt werden; denn Sportler brauchen wie kaum andere saubere Luft und sauberes Wasser. Ich habe Anlaß, den **Sportverbänden** in aller Breite sehr dafür zu danken, daß sie hier durch **Aufklärung, Erziehung und Bildung** ihrer Mitglieder dabei mitgewirkt haben, daß diese dem Sport wirklich in umweltverträglicher Weise nachgehen. Angesichts der großen Zahl Sporttreibender und einer wachsenden Freizeit wird dies natürlich immer dringlicher.

Bundesminister Prof. Dr. Töpfer

- (A) Wir befinden uns hier also im Kern eines Konfliktbereiches, der sicherlich von beiden Seiten positiv besetzt ist und bei dem es darum geht, sinnvolle Lösungen möglich zu machen. Keiner zweifelt an der hohen Bedeutung des Sports; keiner möchte andererseits zu große Umweltbelastungen durch den Sport in Kauf nehmen.

Die Diskussionen zum Lärmbereich sind für mich an vielen Stellen auch deswegen etwas problematisch, weil weniger Rechtsverordnungen als **persönliche Rücksichtnahme** die Antwort wären. Wenn ich manches höre — auch die Beispiele, die Sie, Herr Kollege Coppel, genannt haben, zeigen dies —, muß ich sagen, hierbei handelt es sich weniger um eine Frage an den Gesetzgeber als vielmehr um die Aufforderung zu wirklichem Mitdenken und wechselseitiger Rücksichtnahme. Viele haben ein **berechtigtes Ruhebedürfnis**. Denken Sie an viele, die als Schichtarbeiter tätig sind und die natürlich in der Zeit, in der andere ihre Freizeit gestalten, gerne schlafen und sich ausruhen wollen. Wir müssen also zwischen beiden Teilbereichen einen entsprechenden Ausgleich finden.

- Ich glaube schon, daß diese Verordnung dem Rechnung trägt, gerade weil der **Bestandsschutz für Sportanlagen** im Mittelpunkt steht, weil wir hier eine Abwägung zugunsten der bestehenden Sportanlagen getroffen haben. Ich habe Anlaß, mich bei vielen sehr herzlich zu bedanken, die an der Erarbeitung eines, wie ich glaube, guten **Kompromisses** intensiv mitgewirkt haben und dazu beitragen, daß wir nunmehr diese Verordnung, wie ich hoffe, verabschieden können.
- (B)

Genauso nachdrücklich füge ich aber hinzu, wir müssen bei Neuanlagen durch **planerische Vorsorge** und durch bauliche Maßnahmen sicherstellen, daß es nicht wiederum diese Konflikte gibt. Also auch hier sind notwendige Zielsetzungen mit eingebunden.

Die Verordnung beruht auf den Erfahrungen mit den sogenannten Hinweisen zur Beurteilung der durch Freizeitanlagen verursachten Geräusche, die bereits 1987 von der **Sportministerkonferenz** und der **Umweltministerkonferenz** verabschiedet wurden und die im Entwurf einer **VDI-Richtlinie** unter Beteiligung von Fachleuten der Bereiche Immissionsschutz, Sport und Wissenschaft weiterentwickelt wurden. Da die Bewertungsmaßstäbe nunmehr vom Verordnungsgeber vorgeschrieben werden, sind sie — anders als Regelwerke des VDI — **für Behörden und Gerichte verbindlich**. Wenngleich der Inhalt der Verordnung öffentlich-rechtlicher Natur ist, steht doch zu erwarten, daß auch die **Zivilgerichte** bei Nachbarschaftsklagen die **Wertmaßstäbe des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** bei der Beurteilung der Zumutbarkeit von Lärmbelästigung durch Sportanlagen ihren Entscheidungen **zugrunde legen** werden.

Meine Damen und Herren, daher bin ich sehr davon überzeugt, daß durch diese Verordnung ein wichtiger, in der Gesellschaft heiß diskutierter Streitpunkt entsprechend geregelt wird, daß wir auf die wichtigen Belange des Sports Rücksicht nehmen und gleichzeitig auch klarstellen, daß die **Rücksichtnahme auf die Nachbarn** einen **hohen Wert** darstellt.

(C) Ich hoffe, daß das Gesamtverhältnis von Sport und Umwelt durch die Lösung dieser Frage insgesamt noch mehr entkrampft wird, als es in der Zwischenzeit schon der Fall war, daß wir noch intensiver zusammenarbeiten können, um negative Auswirkungen sportlicher Betätigung auf die Umwelt zu vermeiden und viele Sportler auf einem vorausschauenden und guten Weg zum Schutze der Umwelt mitzunehmen.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 17/1/91 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 17/2/91 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Ziffer 8! — Minderheit.

Ziffer 10! — Minderheit.

Ziffer 12! — Minderheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Minderheit.

Ziffer 16! — Minderheit.

Ziffer 17! — Minderheit.

Ziffer 18! — Minderheit.

Ziffer 21! — Mehrheit. Damit entfällt Ziffer 22.

Wir stimmen über den Antrag Bayerns in Drucksache 17/2/91 ab. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ich komme dann zurück zu den Ziffern:

Ziffer 25! — Minderheit.

Ziffer 26! — Minderheit.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Ziffer 29! — Minderheit.

Ziffer 30! — Mehrheit.

Ziffer 31! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 32.

Ziffer 33! — Mehrheit.

Ziffer 34! — Minderheit.

Ziffer 37! — Minderheit.

Ziffer 40! — Mehrheit.

Ziffer 41! — Minderheit.

Ziffer 42! — Mehrheit.

Ziffer 43! — Minderheit.

Ziffer 44! — Mehrheit.

Ziffer 45! — Minderheit.

Präsident Dr. Voscherau

A) Ziffer 46! – Minderheit.

(Trittin [Niedersachsen]: Ziffer 46 war die Mehrheit!)

– Wir wiederholen die Abstimmung über Ziffer 46. – Mehrheit.

Ziffer 47! – Minderheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

In einer Sammelabstimmung ist nun über alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen zu befinden. Wer stimmt ihnen zu? – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Damit wird zugleich über die Empfehlung unter Ziffer 1, der Verordnung nicht zuzustimmen, mitentschieden. Die Abstimmungsfrage ist positiv zu stellen:

Wer also der **Verordnung nach Maßgabe der** oben **festgelegten Änderungen zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt noch zu einer Bitte Bayerns, eine **Wiederholung der Abstimmung zu Punkt 21** – Richtlinienvorschlag über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – vorzunehmen.

Darf ich fragen, ob Sie mit der Wiederholung einverstanden sind. – Das scheint der Fall zu sein. Ich höre keinen Widerspruch.

Die Empfehlungen der Ausschüsse – ich darf das repetieren – ersehen Sie aus Drucksache 189/1/91 (neu). Aus dieser Drucksache rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine **Minderheit** *).

Dann haben wir das jetzt zweifelsfrei festgestellt. Die Bayern zählen immer etwas schneller oder richtiger

(Zuruf)

– oder langsamer.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 7. Juni 1991, 9.30 Uhr. Inzwischen wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Pfingstfest.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.14 Uhr)

*) Siehe demgegenüber Seite 199 B

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die Zollunion im Rahmen des Binnenmarktes

(Drucksache 113/91)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einführung des offenen Netzzugangs bei Mietleitungen

(Drucksache 146/91)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 918/83 über das gemeinschaftliche System der Zollbefreiungen

(Drucksache 188/91)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über „EC-International Investment Partners“, ein Finanzierungsinstrument zugunsten der Länder Lateinamerikas, Asiens und des Mittelmeerraums

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über das Finanzierungsinstrument „EC-International Investment Partners“ für die Länder Lateinamerikas, Asiens und des Mittelmeerraums

(Drucksache 191/91)

Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen die Berichte über die 628. und 629. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gelten die Berichte gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(D)

5.204

(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 4/91

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 630. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 7

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Sortenschutzgesetzes** (Drucksache 182/91, Drucksache 182/1/91)

Punkt 10

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des **Eichgesetzes** (Drucksache 185/91, Drucksache 185/1/91)

Punkt 11

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 3. April 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich** über den **Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze** in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“ (Drucksache 183/91, Drucksache 183/1/91)

II.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 9

Entwurf eines Gesetzes zur **Durchführung** der Zwölften **Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften** auf dem Gebiet des **Gesellschaftsrechts** betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter (Drucksache 184/91)

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 2. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik** über die **Förderung** und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 198/91)

III.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 14

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Einführung einer Gemeinschaftserhebung** für das **verarbeitende Gewerbe** (Drucksache 190/91, Drucksache 190/1/91)

Punkt 20

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend ein gemeinschaftliches System zur **Vergabe eines Umweltzeichens** (Drucksache 143/91, Drucksache 143/1/91)

Punkt 23

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über das **Marktbeobachtungssystem** für den **Güterlandverkehr**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das **europäische Marktbeobachtungssystem** für den **Güterlandverkehr** (Drucksache 108/91, Drucksache 108/1/91)

Punkt 24

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über gemeinsame Regeln für die **Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen** in der Gemeinschaft (Drucksache 114/91, Drucksache 114/1/91)

Punkt 26

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften **„Auf dem Wege zu europaweiten Systemen und Diensten — Grünbuch über ein gemeinsames Vorgehen im Bereich der Satellitenkommunikation in der Europäischen Gemeinschaft“** (Drucksache 905/90, Drucksache 272/91)

Punkt 28

Erste Verordnung zur Änderung der **Rinder-Salmonellose-Verordnung** (Drucksache 201/91, Drucksache 201/1/91)

Punkt 29

Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (**Tollwut-Verordnung**) (Drucksache 202/91, Drucksache 202/1/91)

Punkt 32

Verordnung zur Bereinigung **tierseuchenrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 205/91, Drucksache 205/1/91)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 27

Zweite Verordnung zur Änderung der **Landwirtschaftsförderungsverordnung** (Drucksache 187/91)

(C)

(D)

(A)

Punkt 30

Verordnung zum Schutz gegen den **Milzbrand** und den **Rauschbrand** (Drucksache 203/91)

Punkt 31

Verordnung über **anzeigepflichtige Tierseuchen** (Drucksache 204/91)

Punkt 33

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Rind- und Schafffleisch-Erzeugerprämienverordnung** (Drucksache 206/91)

Punkt 34

Zehnte Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung
(**Zehnte Zusatzrentenanpassungs-Verordnung Saar** – 10. ZAV) (Drucksache 208/91)

Punkt 35

Erste Verordnung zur **Neufestsetzung von Geldleistungen und Grundbeträgen** nach dem **Bundessozialhilfegesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 207/91)

Punkt 38

(B)

Siebzehnte **Verordnung** zur Ergänzung der Anlage zum **Hochschulbauförderungsgesetz** (HBFG) (Drucksache 211/91)

Punkt 39

Neunte Verordnung zur Änderung der **Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung** (Drucksache 192/91)

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 40

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. MEDIA-Verwaltungsausschuß) (Drucksache 128/91, Drucksache 128/1/91)

Punkt 41

Wahl eines Mitglieds des **Bundesschuldenausschusses** (Drucksache 273/91, Drucksache 273/1/91)

Punkt 42

Vorschlag für die Berufung eines **stellvertretenden Mitglieds** des **Beirates beim Bundesamt für Wirtschaft** nach § 14 des Dritten Verstromungsgesetzes (Drucksache 199/91, Drucksache 199/1/91)

Punkt 43

(C)

Vorschlag für die Berufung eines **Mitglieds des Beirates beim Bundesamt für Wirtschaft** nach § 14 des Dritten Verstromungsgesetzes (Drucksache 200/91, Drucksache 200/1/91)

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 44

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 264/91)

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Dr. Brunner** (Sachsen-Anhalt) zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Mit der Zustimmung des Landes Sachsen-Anhalt zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Ziffer 1 der Drucksache 161/1/91) ist kein Votum gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie verbunden.

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Goppel** (Bayern) zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Die von der Kommission formulierten Ziele zur Neuorientierung der europäischen Agrarpolitik entsprechen in weiten Teilen den von der Bayerischen Staatsregierung seit vielen Jahren vorgebrachten Forderungen. Wir begrüßen es daher, daß die Kommission nunmehr die Leistungen des bäuerlichen Familienbetriebes anerkennt und die Erhaltung dieser für unsere Kulturlandschaft prägenden Betriebe als ein wesentliches Ziel europäischer **Agrarpolitik** ansieht. Auch was die Entwicklung des ländlichen Raumes sowie die Honorierung von Umweltleistungen betrifft, sehen wir große Übereinstimmung mit den von uns aufgestellten Forderungen.

Zur Erreichung ihrer Ziele setzt die Kommission sowohl bei der Rückführung der Produktion wie der Rückführung der Preise an. Daraus würden sich für die Landwirtschaft gravierende Einnahmeausfälle ergeben. Durch die vorgesehenen Transferzahlungen könnten diese nicht im notwendigen Maße ausgeglichen werden.

Reformbedingte Einkommensverluste in der Landwirtschaft sind jedoch durch Einkommenshilfen der Europäischen Gemeinschaften und vom Bund als den Verantwortlichen für die Markt- und Preispolitik auszugleichen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf den Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 17. Dezember 1987 hinweisen, der diesen Grundsatz ebenfalls beinhaltet.

(I)

A) Nicht übereinstimmen können wir insbesondere mit der Absenkung der Preise auf Weltmarktniveau und der Beibehaltung der hohen Agrarexporte der EG in Drittländer. Die Kommission muß diese Absicht neu überdenken.

Bei einem Binnenmarkt mit 380 Millionen Verbrauchern ist die Rolle der EG auf dem Weltagrarmarkt neu zu bestimmen. Exporte um jeden Preis erscheinen uns nicht sinnvoll. Bei der Rückführung der EG-Agrarproduktion ist ein wirksamer Außen-

schutz beizubehalten. Die Abkehr von der Überschußproduktion ist mit Hilfe einer möglichst flächendeckenden Extensivierung sowie der Umwidmung von Flächen für den Anbau nachwachsender Rohstoffe anzustreben. Dies erscheint uns als der bessere Weg. (C)

Es wird darauf ankommen, die weitere Diskussion zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und insbesondere die vorgeschlagenen Wege zur Erreichung der Ziele kritisch zu begleiten.

3)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

630. Sitzung

Bonn, Freitag, den 17. Mai 1991

Inhalt:

Zur Tagesordnung	179 A	
1. Gesetz über die Einführung eines Wohn- geldsondergesetzes für das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Ge- biet, die Änderung des Wohngeldgesetz- es und anderer wohngeldrechtlicher Vorschriften sowie über die Änderung des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 288/91, zu Drucksache 288/91, zu Drucksache 288/91[2]) . . .	179 B	
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 3 GG — Annahme einer Ent- schließung	179 B	
2. Gesetz zur Änderung des Landwirt- schaftsangepassungsgesetzes und anderer Gesetze gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG (Drucksache 245/91)	179 B	
Dr. Gies (Sachsen-Anhalt)	179 C	
Dr. Bräutigam (Brandenburg) . . .	180 D	
Beschluß: Anrufung des Vermittlungs- ausschusses	182 A	
3. Gesetz zu dem Vertrag vom 9. Novem- ber 1990 über gute Nachbarschaft, Part- nerschaft und Zusammenarbeit zwi- schen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen So- wjetrepubliken (Drucksache 243/91) . .	182 A	
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	182 B	
4. Gesetz zu dem Vertrag vom 9. Novem- ber 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Soziali- stischen Sowjetrepubliken über die Ent- wicklung einer umfassenden Zusam- menarbeit auf dem Gebiet der Wirt- schaft, Industrie, Wissenschaft und Technik (Drucksache 244/91)	182 B	
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	182 B	
5. a) Entwurf eines Gesetzes zur steuer- lichen Förderung von umweltschüt- zenden Maßnahmen — gemäß Arti- kel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Lan- des Nordrhein-Westfalen — (Druck- sache 353/90)		
b) Entwurf eines Gesetzes zur Förde- rung von Umweltschutzzinvestitio- nen — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 399/90)		
Mitteilung zu a) und b): Absetzung von der Tagesordnung und Zurückver- weisung an den Finanzausschuß . . .	179 A	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Frei- staates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 274/91)	182 B	
Dr. Glück (Bayern)	182 C	
Trittin (Niedersachsen)	184 A	
Mitteilung: Überweisung an die zustän- digen Ausschüsse	185 D	
7. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Sortenschutzgesetzes (Drucksache 182/91)	186 D	

- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 205* A
8. Entwurf eines Gesetzes zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung (**Renten-Überleitungsgesetz** — RÜG) (Drucksache 197/91) 187 A
- Dr. Geisler (Sachsen) 187 A
- Frau Stahmer (Berlin) 187 D
- Dr. Glück (Bayern) 189 A
- Dr. Bräutigam (Brandenburg) 190 C
- Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 191 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 194 D
9. Entwurf eines Gesetzes zur **Durchführung** der Zwölften **Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften** auf dem Gebiet des **Gesellschaftsrechts** betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter (Drucksache 184/91) 186 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 205* B
10. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des **Eichgesetzes** (Drucksache 185/91) 186 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 205* A
11. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 3. April 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich** über den **Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze** in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibenberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibenberg“ (Drucksache 183/91) 186 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 205* A
12. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 2. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik** über die **Förderung** und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 198/91) 186 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG 205* B
13. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Anpassung des Beschlusses 87/516/Euratom, EWG über das **gemeinschaftliche Rahmenprogramm** im Bereich der **Forschung und technologischen Entwicklung (1987–1991)**
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung des Beschlusses 87/551/EWG sowie der Entscheidungen 87/590/EWG, 88/28/EWG, 88/279/EWG, 88/416/EWG, 88/418/EWG, 88/419/EWG, 88/521/EWG, 89/160/EWG, 89/236/EWG, 89/237/EWG, 89/413/EWG, 89/625/EWG und 89/621/EWG über **spezifische Programme** des zweiten Rahmenprogramms für **Forschung und technologische Entwicklung**
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidungen 88/448/Euratom, 88/522/Euratom und 89/664/Euratom über spezifische Programme auf dem Gebiet der **Kernenergie** im Rahmen des zweiten Rahmenprogramms für **Forschung und technologische Entwicklung** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 161/91) 194 D
- Prof. Dr. Dr. Brunner (Sachsen-Anhalt) 206* C
- Beschluß:** Stellungnahme 195 A
14. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Einführung einer Gemeinschaftserhebung** für das **verarbeitende Gewerbe** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 190/91) 186 D
- Beschluß:** Stellungnahme 205* B
15. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **finanzielle Zusammenarbeit mit allen Drittländern im Mittelmeerraum** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 181/91) 195 A
- Beschluß:** Stellungnahme 195 B
16. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Anpassung der in Artikel 13 des Anhangs VII zum **Statut der Beamten** der Europäischen Gemeinschaften vorgesehenen Sätze der **Tagegelder für Dienstreisen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 214/91) 195 B
- Beschluß:** Stellungnahme 195 B
17. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über einen **Nachweis für Arbeitsverhältnisse** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 133/91) 195 B
- Beschluß:** Stellungnahme 195 C

18. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat: Die künftige **Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** — Grundsatzpapier der Kommission — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 110/91) 195 C
- Dr. h. c. Weiser (Baden-Württemberg) 195 C
- Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 197 C
- Dr. Goppel (Bayern) 206* D
- Beschluß:** Stellungnahme 198 D
19. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Umwelt (LIFE)** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 116/91) 199 A
- Beschluß:** Stellungnahme 199 A
20. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend ein gemeinschaftliches System zur **Vergabe eines Umweltzeichens** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 143/91) 186 D
- Beschluß:** Stellungnahme 205* B
21. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Änderung** von Anhang II der **Richtlinie 79/409/EWG** über die **Erhaltung der wildlebenden Vogelarten** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 189/91) 199 A
- Beschluß:** Kenntnisnahme 199 B
22. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine **gesamteuropäische Energiecharta** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 167/91) 199 B
- Beschluß:** Stellungnahme 199 C
23. **Bericht** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über das **Marktbeobachtungssystem** für den **Güterlandverkehr**
- Vorschlag für eine Entscheidung** des Rates über das **europäische Marktbeobachtungssystem** für den **Güterlandverkehr** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 108/91) 186 D
- Beschluß:** Stellungnahme 205* B
24. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über gemeinsame Regeln für die **Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen** in der Gemeinschaft — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 114/91) 186 D
- Beschluß:** Stellungnahme 205* B
25. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über ein **europäisches Hochgeschwindigkeitsbahnnetz**
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur **Entwicklung** eines europäischen **Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 144/91) 199 C
- Beschluß:** Stellungnahme 199 D
26. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „**Auf dem Wege zu europaweiten Systemen und Diensten** — Grünbuch über ein gemeinsames Vorgehen im Bereich der **Satellitenkommunikation** in der Europäischen Gemeinschaft“ — gemäß Artikel 2 EEAG — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 45 a Abs. 3 GO BR — (Drucksache 905/90) 186 D
- Beschluß:** Stellungnahme 205* B
27. Zweite Verordnung zur Änderung der **Landwirtschaftsförderungsverordnung** (Drucksache 187/91) 186 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 205* D
28. Erste Verordnung zur Änderung der **Rinder-Salmonellose-Verordnung** (Drucksache 201/91) 186 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 205* B
29. Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (**Tollwut-Verordnung**) (Drucksache 202/91) 186 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 205* B
30. Verordnung zum Schutz gegen den **Millzbrand** und den **Rauschbrand** (Drucksache 203/91) 186 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 205* D
31. Verordnung über **anzeigepflichtige Tierseuchen** (Drucksache 204/91) 186 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 205* D
32. Verordnung zur Bereinigung **tierseuchenrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 205/91) 186 D

- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 205*B
33. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Rind- und Schaffleisch-Erzeugerprämienverordnung** (Drucksache 206/91) 186 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 205*D
34. Zehnte Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknapp-schaftlichen Zusatzversicherung (**Zehnte Zusatzrentenanpassungs-Verordnung Saar** — 10. ZAV) (Drucksache 208/91) 186 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 205*D
35. Erste Verordnung zur **Neufestsetzung von Geldleistungen und Grundbeträgen** nach dem **Bundessozialhilfegesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 207/91) 186 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 205*D
36. Zweite Verordnung über besoldungs-rechtliche Übergangsregelungen nach Herstellung der Einheit Deutschlands (**Zweite Besoldungs-Übergangsverord-nung** — 2. BesÜV) (Drucksache 215/91) 200 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-nommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung 200 B
37. Verordnung zur Änderung der **Beam-tenversorgungs-Übergangsverordnung** — BeamtVüV (Drucksache 216/91) 200 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-nommenen Änderung 200 C
38. Siebzehnte **Verordnung** zur Ergänzung der Anlage zum **Hochschulbauför-derungsgesetz** (HBFG) (Drucksache 211/91) 186 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 205*D
39. Neunte Verordnung zur Änderung der **Außenhandelsstatistik-Durchführungs-verordnung** (Drucksache 192/91) 186 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 205*D
40. Benennung von Vertretern in **Bera-tungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. MEDIA-Verwaltungsausschuß) — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Verein-barung vom 17. Dezember 1987 — (Drucksache 128/91) 186 D
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfeh-lungen in Drucksache 128/1/91 206*B
41. Wahl eines Mitglieds des **Bundesschul-denausschusses** — gemäß § 6 des Geset-zes über die Errichtung einer Schulden-verwaltung des vereinigten Wirtschafts-gebietes — (Drucksache 273/91) 186 D
- Beschluß:** Präsident Dr. Klaus Vötter wird benannt 206*B
42. Vorschlag für die Berufung eines **stell-vertretenden Mitglieds des Beirates beim Bundesamt für Wirtschaft** nach § 14 des Dritten Verstromungsgesetzes — gemäß § 14 Drittes Verstromungsge-setz — (Drucksache 199/91) 186 D
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfeh-lung in Drucksache 199/1/91 206*B
43. Vorschlag für die Berufung eines **Mit-glieds des Beirates beim Bundesamt für Wirtschaft** nach § 14 des Dritten Verstro-mungsgesetzes — gemäß § 14 Drittes Verstromungsgesetz — (Drucksache 200/91) 186 D
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfeh-lung in Drucksache 200/1/91 206*B
44. **Verfahren vor dem Bundesverfassungs-gericht** (Drucksache 264/91) 186 D
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 206*C
45. Achtzehnte Verordnung zur Durchfüh-rung des Bundes-Immissionsschutzge-setzes (**Sportanlagenlärmschutzverord-nung** — 18. BImSchV) (Drucksache 17/91) 200 C
- Dr. Goppel (Bayern) 200 C
- Prof. Dr. Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reak-torsicherheit 201 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-nommenen Änderungen 203 A

46. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Planung von Verkehrswegen des Bundes – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 294/91)	Vorpommern und Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 293/91) 185 D Dr. Gies (Sachsen-Anhalt) 185 D
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 179 A	Mitteilung: Überweisung an den Ausschuß für Innere Angelegenheiten . . 186 D
47. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und des Bundesjagdgesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Mecklenburg-	Nächste Sitzung 203 C Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 203 A/C Feststellung gemäß § 34 GO BR 203 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Dr. Voscherau, Präsident des Senats und Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Schriftführer:

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Teufel, Ministerpräsident

Dr. h. c. Weiser, Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Eyrich, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Bayern:

Dr. Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Glück, Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung

Berlin:

Diepgen, Regierender Bürgermeister

Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Stahmer, Senatorin für Soziales

Prof. Dr. Limbach, Senatorin für Justiz

Brandenburg:

Dr. Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Arbeit

Dr. Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Gollert, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Dr. Born, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident

Dr. Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Prof. Dr. Hill, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Lafontaine, Ministerpräsident

Krajewski, Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sachsen:

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident

Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie

Dr. Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund



Sachsen-Anhalt:

Dr. Gies, Ministerpräsident

Prof. Dr. Dr. Brunner, Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des
Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Schleswig-Holstein:

Engholm, Ministerpräsident

Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenhei-
ten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-
Holstein beim Bund

Simonis, Finanzministerin

Thüringen:

Duchac, Ministerpräsident

Böck, Innenminister

Dr. Jentsch, Justizminister, Bevollmächtigter des
Landes Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozial-
ordnung

Prof. Dr. Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Na-
turschutz und Reaktorsicherheit

Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Frau Seiler-Albring, Staatsminister im Auswärti-
gen Amt

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern

Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster für Raumordnung, Bauwesen und Städte-
bau

Hasinger, Staatssekretär im Bundesministerium
für Familie und Senioren